



Marianne Hege

Die Soziale Frauenschule der Stadt München 1919–1945

*Zur Geschichte der Professionalisierung
geistiger und praktischer Mütterlichkeit*

Marianne Hege

Die Soziale Frauenschule der Stadt München 1919–1945

*Zur Geschichte der Professionalisierung
geistiger und praktischer Mütterlichkeit*

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hege, Marianne:

Die Soziale Frauenschule der Stadt München 1919–1945 : zur Geschichte der Professionalisierung geistiger und praktischer Mütterlichkeit / Marianne Hege. – 1. Aufl. – Alling : Sandmann, 1999
(Soziale Arbeit in der Wende)
ISBN 3-929221-49-7

● 1999 by Verlag Dr. Jügen Sandmann, Germannsberg 4, 82239 Alling
1. Auflage

Lektorat: Iris Seyband

Druck und Bindung: Kessler Verlagsdruckerei Bobingen

Umschlagfoto: Bogenhausener Kirche mit Schulgebäude vor dem Zweiten Weltkrieg

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISBN 3-929221-49-7

Inhalt

Vorwort	5
Geistige Mütterlichkeit zwischen Ideal und Ideologie	11

Teil 1

1	Frauen in der Kinder- und Jugendfürsorge im Kaiserreich am Beispiel von Frieda Duensing	19
1.1	Das Frauenbild von Frieda Duensing	20
1.2	Der Berufsweg zur Kinder- und Jugendfürsorge	26
1.3	Die Beziehung zum Klientel	31
1.4	Das Konzept der sozialen Hilfstätigkeit	37
2	Vorgeschichte der Sozialen Frauenschule und die Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die soziale Arbeit	41
2.1	Frauenbewegung und soziale Hilfsarbeit in München	41
2.2	Frauenarbeit und Frauenrechte im Ersten Weltkrieg	46
2.3	Die Gründungsinitiative des Instituts für soziale Arbeit	48
3	Die Soziale Frauenschule unter Frieda Duensing	55
3.1	Antrittsrede	55
3.2	Lehrplan und -personal	60
3.3	Die Direktorin und ihre Schülerinnen	65

Teil 2

1	Die moderne Frau und die neue Mütterlichkeit in der Weimarer Republik	69
1.1	Frauenrechte und Frauenarbeit in der Weimarer Republik	69
1.2	Die alten Ideale der Frauenbewegung in der neuen Republik am Beispiel der Familienfürsorge	72
1.2.1	Die Verbindung von sozialer Hygiene und Fürsorge für Familien ..	72
1.2.2	Familienfürsorge als praktische Mütterlichkeit	74
2	Die Weiterentwicklung der Sozialen Frauenschule unter Anna Heim-Pohlmann	81
2.1	Anna Heim-Pohlmann – Repräsentantin der zweiten Generation der Frauenbewegung	82

2.2	Aktivitäten und Initiativen	84
2.3	Die Soziale Frauenschule zwischen Krise und Konsolidierung . . .	88
2.4	Lerninhalte und Ausbildungsziel	91
3	Die Krisenjahre	105
3.1	Die Wirtschaftskrise und ihre Folgen für die soziale Arbeit	106
3.2	Die Krise der praktischen Mütterlichkeit	107
3.3	Letzte Initiativen und die Entlassung Heim-Pohlmanns	111

Teil 3

1	Die Mütter der „neuen Zeit“	117
2	Die neue Wohlfahrtspflege: Volkspflege statt Minderwertigenhilfe	120
2.1	Organisatorische Neugliederung und Zielsetzung	120
2.1.1	Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege (NSV) als Verband der freien Wohlfahrtspflege	121
2.1.2	Das Gesundheitsamt als Ausführungsorgan der neuen Gesetzgebung	124
2.1.3	Neue Gesetze und sozialpolitische Maßnahmen	125
2.2	NS-Ideologie als neue Lösung für alte Probleme	128
2.3	Die Praxis der Volkspflege in München	131
2.3.1	Hilfswerk Mutter und Kind	131
2.3.2	Müterschule	132
2.4	Die Praxis der Minderwertigenhilfe	137
3	Die Soziale Frauenschule der „Hauptstadt der Bewegung“ unter Martha Rehm	143
3.1	Frauenbild und Arbeitsschwerpunkte der neuen Direktorin	144
3.2	Der alte Fächerkanon und die neuen Inhalte	149
3.3	Alltäglicher Faschismus in der Lehre	155
	Mütterlichkeit und kein Ende?	167
	Anhang	175
	Anmerkungen	183
	Literatur	193

Vorwort

Warum dieses Buch? Wozu an der Schwelle des 21. Jahrhunderts einen so weiten Bogen zurück in die Geschichte der sozialen Arbeit schlagen? Das Motiv liegt in meinem Interesse am sozialen Beruf, dessen Repräsentanten heute die Bezeichnung SozialpädagogIn oder SozialarbeiterIn tragen. In Lehre und Beratung tätig, habe ich zusammen mit anderen versucht, durch die Entwicklung von „Methoden der Sozialarbeit“ zur Professionalisierung dieses Berufes beizutragen. Die Entwicklung von Handlungskompetenzen allein schafft jedoch noch keine berufliche Identität. Das Fehlen einer eigenen Theorie gilt als Defizit des Berufes und ist in den letzten 30 Jahren immer wieder kritisiert worden. Sozialarbeiterinnen, aber vor allem Wohlfahrtspflegerinnen, Fürsorge- rinnen und Volkspflegerinnen haben das Wissen aus anderen Fachdisziplinen übernommen und auf ihr Arbeitsfeld angewandt. Sie waren in diesem Arbeits- feld nicht eigenständig, sondern assistierten als Ausführende anderen Berufen, wie Ärzten, Juristen, Verwaltungsfachleuten, auch Psychologen und Pädago- gen.

Mit der Erkenntnis, daß Sozialarbeit nicht nur eigene Methoden braucht, son- dern auch eine sie begründende Theorie, wird den Anfängen der Ausbildung und deren Theoriefragmenten mehr Beachtung geschenkt. Befaßt man sich mit der Frage eines „weiblichen Berufes“, so wird man gerade in den Anfängen der Berufsgeschichte fündig; wurde doch hier mit der Ausbildung an den Sozialen Frauenschulen die Grundlage für eine frauenspezifische Berufsgestaltung begonnen und durchgesetzt. Diesen Beruf gibt es jetzt fast 90 Jahre. In dem hier behandelten Zeitraum wurden 510 Schülerinnen in 23 zweijährigen Lehrgängen ausgebildet (heute sind es bis zu 200 pro Jahr an der Fachhochschule München, Bereich Sozialwesen, die mit dieser Ausbildung beginnen). Diese Frauen, später auch Männer, wurden als soziale Berufsarbeiterinnen, Fürsorgerinnen, Sozial- beamtinnen, Wohlfahrtspflegerinnen oder Volkspflegerinnen angestellt und bezahlt, um Aufgaben im Bereich der Armenpflege, der Fürsorge, der Wohlfahrt sowie der Volkspflege und der Wohlfahrtspflege wahrzunehmen.

Schon der Wandel der Berufsbezeichnungen zeigt, in welchem Maß die Tätig- keit von den herrschenden Definitionen für Notlagen der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse abhängig war: Aus der Armenpflege im Kaiserreich wurde nach dem Krieg die Fürsorge in der Weimarer Republik und schließlich die Volkspflege in der Zeit des Nationalsozialismus.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob man diese Tätigkeiten, die derart durch die jeweilige politische Situation bestimmt sind, als Beruf bezeich-

nen kann. Die Armenpflegerinnen, Fürsorgerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen und Volkspflegerinnen haben es jedenfalls von Anfang an getan.

Gegenstand dieser Veröffentlichung soll nun die Ausbildung speziell an der Münchner Sozialen Frauenschule sein. Die Gesamtentwicklung wird jedoch immer dann einbezogen, wenn es zum Verständnis der Münchner Entwicklung notwendig erscheint.

Die soziale Arbeit wurde von ihren Anfängen als weiblicher Beruf betrachtet und von den bürgerlichen Frauen der gebildeten Schichten auch als ihr spezifisches Wirkungsfeld gesehen. So sind es auch drei Frauen, die als Direktorinnen der Sozialen Frauenschule für die Ausbildung in dem gewählten Zeitraum in München verantwortlich waren. Alle drei Frauen fühlten sich auf unterschiedliche Weise der Frauenbewegung verpflichtet und handelten bewußt als Frauen, die ihrerseits Frauen ausbildeten. Selbst aus der Wohlfahrtspflege kommend lagen ihrer Arbeit konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Ausbildungsziele und des Berufsbildes zugrunde, die sie mit einem Höchstmaß an Energie und Arbeitsaufwand zu verwirklichen suchten. Ihr berufliches Selbstverständnis war von einem außergewöhnlichen Schaffens- und Gestaltungsdrang gekennzeichnet und von Verantwortung und Autorität gegenüber ihren Schülerinnen geprägt, was ihre ungeheuer starke und nachhaltige Wirkung auf diese zum Teil bis heute erklärt.

Freilich ist kritisch zu fragen, ob es nicht andere, kreativere Lösungen für die jeweilige Zeit gegeben hätte – eine Frage, die ebenfalls untersucht werden soll.

Mit diesem Ansatz stelle ich mich bewußt gegen die polarisierende Auffassung, Frauen als Opfer der jeweils herrschenden männlichen Struktur zu sehen, widersetze mich aber auch gleichzeitig dem Versuch, die „ersten Frauen“ gleichsam als Idole für einen spezifischen, individuellen weiblichen Weg der Entwicklung zu idealisieren.

Die drei Direktorinnen handeln in unterschiedlichen sozialen und geschichtlichen Situationen. Was sie verbindet: Sie sind geprägt von männlichen Vorstellungen über Weiblichkeit, und sie handeln als Frauen jeweils bezogen auf männliche Schulreferenten, Bürgermeister und Initiatoren im sozialen Feld. Ihr Handlungsspielraum ist begrenzt, dennoch: sie entscheiden, wählen aus und unterscheiden sich daher im Ausmaß des Widersprechens bzw. des sich Anpassens.

So kritisch der Blick auf die Anfänge der sozialen Arbeit durch das „Brennglas“ des Wirkens der drei Direktorinnen in der vorliegenden Abhandlung auch sein mag, ja muß, unbestritten bleibt, daß es die berufliche Identität der ersten Für-

sorgerinnen gefördert hat, ihren Beruf in einer Institution zu erlernen, die von Frauen geleitet wurde. Die Frage, ob es der Professionalisierung insgesamt, vor allem der Durchsetzung im Feld der Sozialarbeit förderlich war, soll im folgenden auch einbezogen werden.

Noch ein paar Worte zur Quellenlage: Die meisten frühen Unterlagen der Sozialen Frauenschule sind bei Fliegerangriffen verbrannt oder wurden später vernichtet.

Im Archiv der Fachhochschule gibt es einen Ordner Korrespondenz mit dem Ministerium, gekennzeichnet als Vorschriften; einen mit den Namen aller Schülerinnen und einen weiteren über eine Festgestaltung nach dem Krieg sowie die ersten Lehrpläne von Frieda Duensing.

Im Archiv der Stadt sind alle Jahresberichte und die Lehrpläne, allerdings nur bis 1933, erhalten. Die Personalakte von Frieda Duensing und Anna Heim-Pohlmann konnte ich einsehen, die von Martha Rehm unterliegt noch dem Datenschutz.

Das Archiv des Vereins für Fraueninteressen ging ebenfalls weitestgehend durch Kriegseinwirkungen verloren, wurde aber durch Unterlagen der Vereinsmitglieder in weiten Bereichen rekonstruiert, was die persönlichen Daten der leitenden Frauen betrifft. Neben dem Archiv des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes war dieses meine wichtigste Quelle für Informationen über Anna Heim-Pohlmann. Im Archiv für Soziale Fragen in Berlin konnte ich die Unterlagen über die Konferenz der Sozialen Schulen einsehen.

In der Bibliothek des Deutschen Vereins in Frankfurt hatte ich Gelegenheit, direkt die Zeitschriften der 20er Jahre zu studieren.

Im Institut für Zeitgeschichte in München fand ich wichtige Unterlagen zur Zeit des Nationalsozialismus, die Zeitschriften der Deutschen Arbeitsfront sowie Unterlagen über Gesundheitsämter und Gesetzessammlungen.

Im Archiv des Oberlandesgerichtes konnte ich Akten aus dem Erbgesundheitsgericht einsehen.

Über die Gründerinnen der Sozialen Frauenschule, zu denen auch Frieda Duensing gehört, gibt es eine Fülle von Material. Frieda Duensing hat auch selbst veröffentlicht. Außerdem wurde über sie von ihren Freunden berichtet. Von Susanne Zeller liegt bereits eine Biographie über sie vor.

Die Daten von Anna Heim-Pohlmann waren schwerer zu rekonstruieren. Eine ehemalige Schülerin, Lotte Wetter, hat nicht nur ihr Wissen und ihre Erinnerungen zur Verfügung gestellt, sie besaß auch noch Briefe aus den letzten 20 Lebensjahren von Anna Heim-Pohlmann, die sie mir für diese Arbeit überließ. Anna Heim-Pohlmann hat nach dem Krieg einige Sachberichte erstellt, in denen sie auch auf die Entwicklung der 20er Jahre einging. Darüber hinaus fanden sich

auch einige Titel von Vorträgen. Die Vorträge selbst jedoch sind nicht mehr erhalten.

Für die jüngste der Direktorinnen, Martha Rehm, ist die Quellenlage am schwierigsten. In allen zur Verfügung stehenden Quellenbänden war nur eine Veröffentlichung von ihr über die Ausbildung zu finden. Sie selbst hat in den gängigen sozialen Zeitschriften nicht veröffentlicht. Es ist mir nicht gelungen, entfernte Verwandte aufzuspüren, die eventuell einen Nachlaß übernommen haben. Ihre Tätigkeit beim Bayerischen Roten Kreuz in der Nachkriegszeit und im Ruhestand ist dokumentiert. Ihre persönlichen Daten konnten nicht aus der Personalakte, sondern aus einer Laudatio über sie von einem Vertreter des Roten Kreuzes rekonstruiert werden. Auch in diesem Bericht finden die zwölf Jahre des Nationalsozialismus keine Erwähnung. So läßt sich ihre Geschichte und ihr Wirken an der Sozialen Frauenschule von 1933 bis 1945 lediglich aus ihren eigenen Sachberichten (Jahresberichte und Stellungnahmen gegenüber dem Ministerium) erschließen.

Im Wintersemester 1993/94 führte ich mit Studentinnen der Staatlichen Fachhochschule München einen Workshop zur Erforschung der Geschichte der Sozialen Schule in München durch. Erste Arbeitsgrundlage war der Artikel von Angelika Neidhart über die Vorläufereinrichtungen des Fachbereichs Sozialwesen der FH München (siehe auch Literaturverzeichnis). Zu dieser Zeit hoffte ich noch, über Interviews von ehemaligen Schülerinnen und Kolleginnen Informationen über die Ausbildung während des Nationalsozialismus zu erhalten. Eine Gruppe von Kolleginnen, die im Krieg ausgebildet wurden, stellten sich dafür gerne zur Verfügung. Diese Interviews waren in bezug auf die Verarbeitung von Erlebnissen im Faschismus und die Kriegs- bzw. Nachkriegszeit sehr aufschlußreich. Persönliche Verluste, Leid und Entbehrung überdeckten jedoch die Erinnerung an Details ihrer Ausbildung. Diese hatten sie längst in die Geschichte ihres eigenen Lebens integriert und ihr eine je eigene Bedeutung gegeben.

Im Zuge dieser Interviews habe ich mich immer wieder gefragt, warum ich mich selbst erst so spät entschieden habe, mich mit der Zeit des Nationalsozialismus an der Sozialen Schule der Stadt München, die ich von 1954 bis 1956 besuchte – Martha Rehm war zu dieser Zeit Direktorin –, auseinanderzusetzen, wo doch meine Berufsbiographie so eng mit dieser Schule verbunden ist. Erst jetzt, 40 Jahre danach, schreibe ich darüber. Hätte ich selbst oder die ganze Gruppe der damaligen Schülerinnen in den 50er Jahren nachgefragt, vielleicht hätten wir Antworten bekommen, etwas über Motive erfahren und uns so in ganz anderer Weise und schon viel früher mit der Geschichte auseinandersetzen können. Warum haben wir es nicht getan? Für mich selbst habe ich eine Ant-

wort gefunden: Geprägt durch Kriegserfahrungen, konfrontiert mit viel „gebrochenen Autoritäten“ zum Kriegsende und aus der Erfahrung mit „Heimkehrern“ suchte ich für mich im Studium und in der Ausbildung in den 50er Jahren nach „unbeschädigten“ Autoritäten. Ich wollte die „alten Geschichten“ nicht mehr hören. Ich wollte Eigenes und Neues erfahren. Von daher stellte ich weder den Lehrerinnen in der Sozialen Frauenschule noch später den Professoren Fragen über den Nationalsozialismus. Damit habe ich – und ich denke, meine Generation – zum Schweigen und Verschweigen und letztlich auch zu einer teilweise bis heute noch anhaltenden Verdrängung beigetragen. Erst in den 68er Jahren drängten sich mir Fragen zu dieser Zeit auf, die ich, wenn schon nicht beantwortet, doch zumindest behandelt haben wollte. Mitte der 70er Jahre integrierte ich sie schließlich auch in meine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule in der „Geschichte der Sozialarbeit“ und behandelte diese Phase dort ausführlich, jedoch immer noch nicht mit dem Blick auf die eigene Ausbildungsstätte.

Mußte ich mir die ersten beiden Direktorinnen ganz neu erarbeiten, hatte ich von Martha Rehm bereits ein persönlich gewonnenes, subjektives Bild ihrer Persönlichkeit, das sich sicher auch in der Beschreibung dieser Zeit niederschlagen wird. Sie war für mich und andere immer eine unnahbare, gewissenhafte, strenge und um die Entwicklung ihrer Schülerinnen besorgte Direktorin.

Dank sagen möchte ich all denen, ohne die diese Arbeit so nicht zustande gekommen wäre: den Studentinnen, mit denen ich im Workshop gearbeitet habe und die mit ihren Fragen viel zu den Ergebnissen beigetragen haben: Martina Donner, Anita Koller und Christine Mary; den Kolleginnen, die sich zu den Interviews bereit erklärt haben: Olga Heerdegen, Liselotte Mayr, Erna Peischl, Elfriede Rothmaier, Maria Wagner, Wilhelmine Wegmann und Irmgard Zeller; Gertrud Bauer, die mir die Unterrichtsmitschriften zur Verfügung gestellt hat, Renate Lindemann (Verein für Fraueninteressen), die mit viel Sorgfalt und Mühe mit mir die Unterlagen durchsuchte, sowie Regierungsdirektor Teufel, der mir den Weg zu den Akten des Erbgesundheitsgerichts bahnte.

Auch bei dieser Veröffentlichung haben mich Freunde – Erika Gerstenberger und Gotthart Schwarz – mit kritischen Beiträgen, aber vor allem durch ihre Ermutigung unterstützt. Kollege Jürgen Sandmann hat diesem Buch in seinem Verlag einen Platz eingeräumt. Brigitte Warmhold hat sich wieder um die Verschriftlichung gemüht, und Iris Seyband übernahm die Redaktion. Allen herzlichen Dank!

Geistige Mütterlichkeit zwischen Ideal und Ideologie

Der gesellschaftliche Wandel im 19. Jahrhundert – ausgelöst durch die Industrialisierung – fördert zwei miteinander eng verknüpfte sozialpolitische Problembereiche zutage, die einer Lösung bedürfen: die Frauenfrage und die soziale Frage. Die Tradition der christlichen Liebestätigkeit verknüpft diese beiden Fragestellungen und deren Lösung, in dem Frauen, die als Unverheiratete in den bürgerlichen Familien leben, der Einsatz in der Armenpflege nahegelegt wird:

„Ich habe eigentlich eine doppelte Freude daran, wenn ich es mir schon in der Wirklichkeit vorstelle. Denn ich sehe dabei nicht nur die Armen, Kranken, Elenden getröstet, belehret, geheilet an Leib und Geist, sondern auch die weiblichen Seelen, die dabei zu Werkzeugen dienen, zugleich vor der armen Welt gerettet, bewahrt, gebildet, geführt auf dem schönsten Wege der Liebe, der Reinigkeit, der Geduld, der Demut, des Gehorsams, der Verleugnung.“¹

Die soziale Not – hervorgerufen durch ein stetig wachsendes und gleichzeitig verarmendes Proletariat in den Großstädten – geht mit einem hohen Bedarf an Arbeitskräften im Gesundheits- und Sozialbereich einher. Neben den Anstrengungen des Staates und der Kommunen sind es vor allem die Kirchen, die soziale Einrichtungen schaffen und dafür Personal benötigen.

Amalie Sieveking ist eine der ersten Frauen, die diese Idee der Institutionalisierung von sozialen Hilfsangeboten mit entwickelt. Sie gründet bereits 1832 einen Verein für die Versorgung von Armen. Sie ist froh, eine Tätigkeit gefunden zu haben, in deren Rahmen sie ihre Fähigkeiten entfalten kann, eine Tätigkeit als Ersatz für Ehe und Familie. Wenngleich sie auch Frauen und Mädchen die Möglichkeit zugesteht, außerhalb der Familie zu arbeiten, so hält sie doch uneingeschränkt an der christlich legitimierten Auffassung von der Unterordnung des „schwächeren“ unter das „stärkere“ Geschlecht fest.

In ihren Berichten über ihr soziales Engagement aus dem Jahr 1834 ist ihr wenig emanzipatorisches Anliegen nachzulesen: die Umsetzung bürgerlich-christlicher Lebensformen und Tugenden in den verarmten Familien. Amalie Sieveking will keine Ordnungen verändern, sondern sucht nach einer sinnerefüllten Tätigkeit für unverheiratete Frauen innerhalb der vorgegebenen, der kirchlichen Ordnung.

Die frühe Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts fordert dagegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Frauen wollen Bürgerinnen werden; sie fordern die gleichen Rechte wie die Männer: Bildung, Berufstätigkeit und die Freiheit, unabhängig von einer männlichen Instanz Geld und Besitz zu erwerben

und darüber zu verfügen, und sie wollen selbst den Ort bestimmen, an dem sie leben. Diesen Prozeß der Verselbständigung nennen sie Emanzipation und bedienen sich damit eines Begriffes, der in der bürgerlichen Revolution die Befreiung des Bürgers aus der Herrschaft des Fürsten bezeichnet. Die Forderung nach Bildung steht dabei an erster Stelle. Zunächst geht es darum, auch für Frauen die Schulbildung durchzusetzen, d.h. eine höhere Mädchenbildung zu erreichen, um schließlich mit dem Abitur Zugang zu den Universitäten zu erlangen.

Im Laufe der 80er und 90er Jahre bilden sich verschiedene Strömungen innerhalb der Frauenbewegung aus, wobei für das Verständnis des Begriffes „geistige Mütterlichkeit“ die Gruppe der liberalen, (bildungs-)bürgerlichen Frauen von Bedeutung ist. Im Gegensatz zu anderen Gruppierungen in der Frauenbewegung, z. B. der sozialistischen, verstehen sie Emanzipation als eine Verselbständigung der Frau, die aber an einen Verhaltenskodex gebunden bleibt, der ihrem „Wesen“ entspricht und dem sie gerecht werden soll.

Die Bildungsideale, die diese Frauen zu verwirklichen suchen, sind die des Neuhumanismus, innerhalb dessen die Humanität einen zentralen Stellenwert einnimmt. Als Vorbild dient die Philosophie und Kunst der Griechen.

In dieser Tradition steht auch Wilhelm von Humboldt, der sich im Rahmen seiner pädagogischen und philosophischen Überlegungen zur Humanität auch mit der „männlichen und weiblichen Form“ befaßt. Er macht sich die von ihm bewunderte Fähigkeit der Griechen zu eigen, sich mit Hilfe der Einbildungskraft von den konkreten Erscheinungsformen der Geschlechter zu distanzieren und dabei durch Abstraktion von der konkreten und individuellen Ausprägung des Menschen beiderlei Geschlechts qua Phantasie idealische Vorstellungen über denselben zu entwickeln. Diese idealischen Vorstellungen sind seiner Meinung nach in den griechischen Götterstatuen exemplarisch verwirklicht. Was sich durch die Anschauung der Plastiken erschließt, ist das „Eigentliche“, das „Gemeinte“, das „Wesen“, die „Idee“, die sich hinter den Dingen verbirgt. Die Wesensmerkmale sind deshalb auch meist abstrakt bzw. allgemein formuliert (z.B. Natur und Anmut als Zuschreibungen für das Weibliche, Wille und Bestimmtheit als Wesensmerkmale des Männlichen).

Geht man nun den Wesensmerkmalen von Männern und Frauen nach, wie sie von Humboldt formuliert werden, so trifft man auf die Unterscheidung, die sich auch in den theologischen Traditionen findet. Das Weibliche ist demnach durch seine Verbindung zur Natur gekennzeichnet und entspricht daher einer eher pathischen Grundhaltung, während das Männliche hingegen mit der Willens- und Gestaltungskraft verbunden ist und eine der Welt zugewandte aktive Haltung darstellt.

Das Männliche und das Weibliche sind nach Humboldt entgegen der die Frau entwertenden theologischen Deutung in einer Bezogenheit aufeinander gedacht, die stark durch Harmonie und Gleichgewicht, aber dennoch von Herrschaft bestimmt ist.

„Aber die höchste und vollendete Schönheit erfordert nicht bloß Vereinigung, sondern das genaueste Gleichgewicht der Form und des Stoffes [...], der geistigen und sinnlichen Einheit, und dieses erhält man nur, wenn man das Charakteristische beider Geschlechter in Gedanken zusammenschmelzt, und aus dem innigsten Bunde der reinen Männlichkeit und der reinen Weiblichkeit die Menschlichkeit bildet.“²

Die geschlechtlichen Wesensmerkmale verkörpern nur als Ganzes und zusammen vollkommene Menschlichkeit und Humanität, sie *„beziehen sich [...] wie Hälften eines unsichtbaren Ganzen aufeinander und nötigen durch ihren gegenseitigen Mangel das Gemüt, sich im Ideal zu ergänzen.“³*

Dennoch bleibt das Männliche das Überlegene:

„Schon von selbst stimmt der männliche Körperbau fast durchaus mit den Erwartungen überein, die man sich von dem menschlichen Körper überhaupt bildet, und nicht die Partheilichkeit der Männer allein erhebt ihn gleichsam zur Regel, von welcher die Verschiedenheiten des weiblichen mehr eine Abweichung vorstellen. Auch der partheiloseste Betrachter muß gestehen, daß der letztere mehr den bestimmten, der männliche dagegen den allgemeinen Naturzweck alles Lebendigen ausdrückt, die Masse durch Form zu besiegen.“⁴

Mit dieser zum Bildungsideal erhobenen Maxime müssen sich die Frauen ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Weg zur Gleichberechtigung auseinandersetzen, und die Frauen des bürgerlich-liberalen Flügels der Frauenbewegung halten an dieser „Wesensbestimmung“ der Geschlechter fest. Sie vermeiden in ihren Forderungen alles, was den Anschein erwecken könnte, sie wollten sich männliche Zuschreibungen oder Rechte aneignen. Sie fordern „wesensgerechte Freiheit“ und meinen dem Wesen der Frau angemessene Beschäftigungen, was sich im politischen Sprachgebrauch in der Verwendung des Begriffs Frauenrechte bzw. im Verzicht auf die Forderung nach Gleichheit ausdrückt. Im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung der Erziehung zur Menschlichkeit sehen sie in der humanen Durchdringung der Kultur ihre Aufgabe. Nur wenn der weibliche Anteil der Humanität Bestandteil der Kultur ist, kann von einer humanen Kultur gesprochen werden. Sie werden dabei vom klassischen Bildungsideal geleitet, das Schönheit, Harmonie und Vollkommenheit – charakteristisch für die Kunst der Griechen – zum höchsten Gut, der Humanität, vereinigt, wie es in Goethes „Iphigenie“ anschaulich zur literarischen Vollendung gebracht erscheint.

Die dualistische Zuschreibung von geschlechtsspezifischen Wesensmerkmalen legt in Form eines anzustrebenden Ideals das Wesen des Mannes und das der Frau unverbrüchlich fest. Da sie im Sinne der Ergänzung einander zugeordnet sind, müssen sie bei Veränderungen um die Gefährdung ihres Wesens (Vermännlichung, Verweiblichung) fürchten. Das übergreifende Ideal der Humanität kann nur gewährleistet sein, wenn sich beide Geschlechter gemäß ihres Wesens dafür einsetzen.⁵

Diese Dualität von Mann und Frau findet sich in der Rollenaufteilung der bürgerlichen Familie dieser Zeit wieder.⁶ Zur Legitimation dieser Aufteilung wird stets auf die wesensmäßigen Anlagen von Frauen und Männern verwiesen. Dies führt teilweise zu einer Idealisierung des häuslichen Verantwortungsbereichs der Frau, schließt aber keineswegs die Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung in der Familie im Sinne einer Ergänzung männlicher Rechte ein. Zwar arbeiten die liberalen Frauen an der Verbesserung dieser Rechte (Erziehungsrechte, eigenes Vermögen), gleichzeitig aber wollen sie die Familie mit den unterschiedlichen Rollen erhalten wissen (vgl. Gertrud Bäumer).

Neben der Organisation des Hauswesens gehört alles, was mit der Sorge für Ehemann und Kinder verbunden ist, zur Aufgabe der Frau: die praktische Mütterlichkeit.

Diese „Wesenseigenschaften“ nehmen die bürgerlichen Frauen auf den Weg zu ihrer Berufstätigkeit, ihrem Engagement im kulturellen oder sozialen Bereich mit – doch nicht nur das, sie tragen dieses bürgerliche Familienideal darüber hinaus auch in die Lebenswelt des Proletariats.

Es ist Henriette Schrader, eine Nichte und Schülerin Fröbels, bei der sich der Begriff „geistige Mütterlichkeit“⁷ zum ersten Mal findet. Sie wird zur Frauenbewegung gerechnet und hat sich um die sozialpädagogische Arbeit von Frauen bemüht, wo sie die Gedanken Fröbels umsetzte:

„Fröbel zeigte der Frau den Boden, auf dem sie des Mannes Gehilfin würde bei der Arbeit der Menschheit, er wollte ihr das Feld ihrer Wissenschaft, ihrer Kunst eröffnen, um ihre geistige Mütterlichkeit zu entwickeln.“⁸

Die Frauen, die in den ersten Fröbelschen Kindergärten arbeiteten, wollten die Kraft der Mütter in den Familien stützen.⁹ Sie schufen als Ersatz für die Erziehung daheim „wohnstubenartige Kindergärten“, wo Kinder schaffen und werken konnten und lernten, wie eine bürgerliche Hauswirtschaft betrieben wird: *„Ihre verborgene Methode war Wohnstubenkraft, die eigene bürgerliche Familienkraft wurde eingesetzt gegen Verproletarisierung.“¹⁰*

In den pädagogischen Vorstellungen Fröbels ist der Entwurf der geistigen Mütterlichkeit von Erziehungsgedanken und -techniken zum Erwerb praktischer Mütterlichkeit begleitet, was nicht zuletzt in einem tiefen, auf Rousseau zurückgehenden Mißtrauen bezüglich der natürlichen Erziehung des Kindes und der Rolle der Mutter im besonderen sowie gegenüber der Natur der Frau im allgemeinen begründet liegt. Rousseau betont, daß es zwar einerseits im Wesen der Frau liege, sich um Kinder zu kümmern, andererseits es aber einer gründlichen Schulung und Erziehung bedürfe, um sie davon zu überzeugen, daß es ihr und das Glück ihrer Kinder bedeute, wenn sie sich wirklich dieser Aufgabe widme.

Fröbel ist ein liebenswürdiger Nachfahre und Vertreter dieses Erziehungsgedankens. Er wird deshalb auch von modernen Autorinnen (s. S. ??) als Vater der Müttertschule bezeichnet:

„Dort [im Kindergarten; d. Verf.] wurde das Bild der Frau als eines mütterlichen Wesens aufgegriffen und kritisch gegen die zeitgenössische Gesellschaft gewendet. Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung und immer weiterer Lebensbereiche, gegen die Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit aufrichten: Mütterlichkeit als Kritik der (männlich-kapitalistischen) Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Spezialisierung und Bürokratisierung.“¹¹

Gertrud Bäumer, die in vielen Veröffentlichungen, vor allem in der von ihr redigierten und herausgegebenen Zeitschrift „Die Frau“ dem liberalen Flügel der Frauenbewegung ihre Stimme leiht, kritisiert immer wieder die Zurückstellung und Unterdrückung von Frauen. Sie fordert mehr Rechte für die Frau in der Familie, die Struktur der bürgerlichen Ehe und Familie soll dabei aber nicht angetastet werden, denn sie ist der Auffassung, daß die Frau von ihrem Wesen als erste und höchste Aufgabe zur Ehefrau und Mutter bestimmt ist. Sie bezeichnet die Kulturaufgaben der Frau immer wieder als „geistige Mütterlichkeit“, da sie sich auf die Durchdringung der gesamten Kultur zu richten hat. Konkret geht es ihr dabei vor allem um Einflußnahme und Mitsprache in den Bereichen Frauen, Bildung und Sozialpolitik durch Gründung von Vereinen. Frauen haben damit eine besondere, aber nicht die gleiche Aufgabe wie Männer und wählen auch einen anderen Weg der Umsetzung ihrer Zielvorstellungen. Von daher ist zu verstehen, daß dieser bürgerlich-liberale Flügel der Frauenbewegung sich zunächst auch nicht für das Stimmrecht der Frauen einsetzt.

Frauen, die diese Ziele in der Frauenbewegung verfolgen, werden in den 90er Jahren besonders in ihren Absichten unterstützt, während – wie Herrad-Ulrike Bussemer nachweist – die Frauen, die die Egalitätsforderungen stellen wie

Hilde Stöcker (Gründerin des Kinderschutzbundes), innerhalb der Frauenbewegung immer stiller werden.

So bleibt festzustellen:

„Wenn sich allmählich das Bild veränderte [...], so war das ausschließlich der Erfolg der Frauen selbst [...] Nicht der Gedanke einer formalen bürgerlichen Gleichberechtigung, nicht das Bedürfnis nach einer Machtsphäre, sondern eine Mütterlichkeit war die Triebkraft dieser Ansprüche, die den Beweis ihrer Echtheit im freiwilligen Einsatz auf den ihr zugänglichen Gebieten sozialer Arbeit geleistet hatte oder gleichzeitig leistete.“¹²

Die geistige Mütterlichkeit wird von Sachße als „*frühes Konzept sozialer Tätigkeit*“¹³ bezeichnet. Dies trifft sicherlich für die persönliche Haltung dieser Frauen, für ihr Bewußtsein und ihre Zielsetzung zu. Gespeist wird sie jedoch vom Ideal der bürgerlichen Familie, wie sie sein sollte. Diese Frauen haben sich zwar mit den gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandergesetzt, aber nie kritisch die Erziehung in der bürgerlichen Familie hinterfragt oder die Familienkonstruktion selbst in Frage gestellt.

Die geistige Mütterlichkeit ist ein aus dem klassischen Bildungsgut stammendes Ideal, das durch seine Realisierung in der bürgerlichen Lebenswelt zur Ideologie verkommt, in dem es der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Familienordnung dient und damit die Rolle der Frau in ihrer Begrenztheit manifestiert. Für den Ideologiecharakter spricht auch, daß aus diesem „Konzept“ keine Handlungsstrategien abgeleitet werden konnten. Es gibt – außer der schon genannten „Wohnstubenkraft“ im Kindergarten keinen methodischen Ansatz für den Umgang mit Menschen in der sozialen Arbeit.

Bei all den Überlegungen zur geistigen und praktischen Mütterlichkeit darf jedoch nicht die strategische Bedeutung dieses Begriffes übersehen werden. Eine große Anzahl von Frauen wollte sich von der bisherigen Verpflichtung innerhalb der Familie emanzipieren, scheute sich aber davor, ihre Familie, ihre Mütter und Väter mit diesem Wunsch zu konfrontieren.

Bürgerliche Frauen waren auch mehr und mehr darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Ernährer der Familie zu verdienen, und sie wurden in der Arbeitswelt gebraucht. Die Haltung, mit der diese Frauen in den Beruf gingen, stellte auch eine Beschwichtigung für die liberalen Väter dar. Gerade die Frauen der ersten Generation von Berufstätigen und Studierenden hatten keine weiblichen Vorbilder. Sie waren froh um das, was sie erreicht hatten. Sie wollten beteiligt werden und versprachen dafür, ihrem weiblichen Wesen treu zu bleiben und in Harmonie mit der gegebenen Ordnung zu leben.

Welche Bedeutung die hier skizzierte geistige und praktische Mütterlichkeit auf die Entwicklung der Sozialen Frauenschule der Stadt München hatte, soll im folgenden anhand ihrer drei Direktorinnen aus der Zeit vom Ende des Kaiserreichs, über die Weimarer Republik bis hin zum Nationalsozialismus untersucht werden.





Frieda Duensing, Direktorin 1919–1921

Teil 1

1 Frauen in der Kinder- und Jugendfürsorge im Kaiserreich am Beispiel von Frieda Duensing

Vita

1864	Geburt in Diepolz (Niedersachsen)
1875–1878	Besuch der gehobenen Bürgerschule bis zur Konfirmation
1879/80	Besuch der Höheren Töchterschule in Hannover
1880–1884	Besuch des königl. Lehrerinnenseminars zum Erwerb der Lehrberechtigung an mittleren und höheren Mädchenschulen; danach Anstellung als Volksschullehrerin in Hannover
1886	Tod des Vaters und Umzug von Mutter und Schwestern zunächst nach Charlottenburg und dann nach München
1893	Abschied von der Schule als Lehrerin in Hannover
1894/95	Tätigkeit als Erzieherin und Reisen nach Paris und London
1896	Umzug nach München; Abitur
1897	Beginn ihres Jurastudiums in Zürich
1900/01	Studienaufenthalt in Berlin
1902/03	Promotion in Zürich; Thema: „Die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen – Ein Versuch ihrer strafrechtlichen Bedeutung“
1904	Ruf von Prof. Sodus nach Berlin und Übernahme der Geschäftsführung der „Zentralstelle für Jugendfürsorge“
1907	Geschäftsleitung der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge“
1911	Niederlegung der Geschäftsführung aus gesundheitlichen Gründen; weiterhin jedoch ehrenamtliche Mitarbeit im Vorstand des Vereins und nebenberufliche Lehrtätigkeit als Dozentin an der Schule von Alice Salomon in Berlin
1914	mehrere Sanatoriumsaufenthalte in Bayern
1916	Übersiedlung nach Gauting bei München und Wiederaufnahme ihrer Kontakte zum Sozialen Institut für Fraueninteressen, wo sie stundenweise lehrt
1919	Ernennung zur Leiterin der Sozialen Frauenschule in München
1921	Tod

1.1 Das Frauenbild von Frieda Duensing

Frieda Duensing war nie Mitglied in einem Frauenverband und hat sich auch – im Gegensatz zu Alice Salomon¹ – nie öffentlich zur Frauenbewegung bekannt. Dessen ungeachtet pflegt sie Kontakte zu Frauen aus der Frauenbewegung, vor allem zu denen, die sich sozial engagieren, sowohl in München als auch in Berlin: Sie lehrt bei Alice Salomon, ist im Gespräch mit Gertrud Bäumer² und im fachlichen Austausch mit Marie Baum³. Sie ist offen, wißbegierig, der Auseinandersetzung mit den brennenden Problemen der Zeit fähig. Sie sieht die schlechte soziale Lage von Frauen und Kindern, doch öffentliche Akklamation ist nicht ihr Weg. Zeit ihres Lebens bleibt sie ganz Individualistin: eigenständig, bisweilen eigensinnig und ihren bildungsbürgerlichen Idealen verhaftet. Doch im Rahmen dessen weiß sie, worauf es ankommt. Einer Freundin schreibt sie zur Geburt der kleinen Tochter:

„Aber begreifen lernen muß es die kleine Person, viel lernen, verstehen und empfinden, daß eine Frau nicht nur Objekt ist, sondern auch Subjekt sein sollte, schaffendes, wirkendes, gestaltendes Individuum. Ich würde sehr enttäuscht sein, wenn Ihr sie nicht studieren ließet. Auch wenn sie keinen Beruf ergriffe, würde die Einführung in die große herrliche Welt der Wissenschaft, würde der Verkehr zwischen Studenten und Studentinnen ihr eine durch nichts anderes zu ersetzende Erweiterung ihres Wesens und Bereicherung sein [...]“⁴

Doch sie ist mehr als eine Individualistin, sie ist eine Einzelgängerin. In England lernt sie bei ihrem Besuch eine Frau kennen, die in Armenquartieren arbeitet und sie stellt Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede fest:

*„Sie ist mir nicht geheimnisvoll und rätselhaft, je weiter ich sie kennenlerne, je mehr sehe ich, daß wir uns sehr ähnlich sind im Grunde: beide unabhängig, im Besitze unserer selbst, abgerundet, abgeschlossen, fähig allein zu stehen, willig, unseren Aufgaben alles zu opfern – aber doch ist ein Unterschied da: sie ist mehr Wille, ich mehr Gefühl. – Wie sich aber im Laufe der Zeit meine Persönlichkeit ändert, kann ich ja nicht wissen ... Aus vielen Prüfungen ist sie als neue Persönlichkeit hervorgegangen: nur noch eins wollend: öffentlichen Einfluß, um die soziale Lage zu verbessern. *Périsse mon nom, périsse ma santé, mon bonheur, pourvu que cela soit fait!* Das ist ungefähr ihr Motto, ihre Zukunft.“⁵*

Im Vergleich zu anderen bürgerlichen Frauen ihrer Zeit lebt sie ein unkonventionelles Leben. Unabhängig, im Besitz ihrer selbst zu sein, ist ihr ein unschätzbares Gut. Sie reist alleine. Das gilt für Berufsreisen, aber auch für Bildungsreisen. Sie lebt gerne in München im Haus ihrer Mutter, aber sie ist auch in ihrer Berliner Wohnung glücklich, vor allem wenn sie ihren kleinen Schrebergarten bepflanzen kann.

Allein sein bedeutet für sie frei sein von Bindungen, aber auch von zu starker Beeinflussung; sie will sich stets ihre eigene Meinung bilden. So ist sie einerseits zwar sehr viel unter Menschen, zieht sich aber andererseits auch immer wieder gerne zurück. Briefe werden für sie zu einem wichtigen Mittel der geistigen Auseinandersetzung von Erlebtem. Letztlich aber trifft sie ihre Entscheidungen allein – eine Fähigkeit, die sie sich in der Auseinandersetzung mit ihren Aufgaben als Lehrerin und in der sozialen Arbeit hart erarbeitet hat.

Auch wenn sie hin und wieder eine ungewisse traurige Verstimmung überkommt, bezieht sie einem Freund gegenüber, der als Ursache dessen das Fehlen einer eigenen Familie vermutet, ganz klar – und auch sich selbst gegenüber ehrlich – Position:

„Ich habe mir mit unbeschreiblicher Sehnsucht Liebe gewünscht, in den letzten beiden Jahren besonders, die Liebe eines bestimmten Menschen, es hat Zeiten gegeben, wo ich unter der Versagung litt und alt wurde, so alt – wo ich dies Leben unerträglich fand – und doch! Ich habe gewußt, gewußt, dieses Entbehren hebt einen Schatz in dir, eine Zukunft, eine Bestimmung, die das eigentliche Glück für dich ist. – Das ist die ausschließliche Konzentrierung auf eine Sache! – Keine Selbstbetrügerei! Kein ‚aus der Not eine Tugend machen‘! – Im Grunde gäbe ich auch heute noch, wenn ich das Eine nicht ohne das Andere aufzugeben besitzen soll – das Andere hin!“⁶

Als Kind wäre sie gerne ein Junge gewesen, wie ihre Freundin, der sie einmal schreibt: *„Sie hatten, wie ich, die Abneigung vor Häkelspitzen!“⁷*

In einem übermütigen Brief phantasiert sie sich und ihre Freundin in männliche Rollen mit den damit verbundenen Freiheiten. Aus dieser Phantasie muß sie aber wieder zurück in ein Mädchen, in *„ein Weiberkleid, oh Herzeleid!“⁸*

Sie hat es aber auch in Frauenkleidern und als Dame dorthin gebracht, wo sie sein wollte. Nie hat sie, die bei der Begrüßung Männern gerne die zarte Hand wie zum Handkuß reicht, einen Hehl aus ihrer inneren Verwandtschaft mit der Lebensart des Ladytums und der Unabhängigkeit des Inselvolks (England) gemacht. Gerne wäre sie so kühl, zurückhaltend und distanziert, wie sie die oben zitierte Bekanntschaft ihrer Englandreise beschreibt, aber ihr Gefühl und ihr Temperament brechen sich immer wieder Bahn. Erst mit der Zeit lernt sie diese ihre Seite als weibliche Form der Verarbeitung von Wahrnehmungen anzunehmen und zu schätzen.

In der Unterscheidung von männlichen und weiblichen Eigenschaften oder – wie sie es in ihrer Sprache ausdrückt – von weiblichem und männlichem Wesen, geht sie nicht vom engen Familienmodell des 19. Jahrhunderts aus, sondern von der Polarisierung der Geschlechter, die wir aus der klassischen Literatur ken-

nen. Frieda Duensing lebt in der Welt der Klassik. Das sind ihre Ideale sowohl in der Erziehung als auch in der Kunst. Unter den Klassikern verehrt sie in besonderer Weise Lessing.

Sie verachtet männliche Anmaßung und Arroganz. Als sie in Zürich die Zulassung von Frauen für die Niederlassung in die Rechtspraxis erlebt, schreibt sie über die deutschen Professoren am 17. April 1898:

„[...] Das Advokatengesetz und der § 5, ‚Zulassung der Frau‘, ist durchgegangen: die Sozialdemokraten von Winterthur haben ihn durchgedrückt. Aber die sämtlichen Blätter, auch die gemäßigten, sprechen ihre große Freude darüber aus. Und das war in den Tagen, als in Deutschland der Bericht über den Ärztetag in Wiesbaden kam, wo diese ehrenhaften Männer mit so unwiderleglichen, sachlichen Gründen, an so edlen und großzügigen Motiven sich einstimmig gegen die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium aussprachen! Deutschland bleibt nach wie vor der Troß in der Armee des Fortschritts – nach wie vor der bequeme Train, der nur hämisches Grinsen hat für die mutigen Vorkämpfer. Und das will das höchste Frauenideal haben, dies Volk! Diese gierigen, neidischen Esser am Mahl des Lebens, die die hungernden Frauen nach draußen weisen zu den übrigen Frauen: ‚Laß die für die Unterbringung der überschüssigen Kräfte sorgen.‘ O schönes Wort! O braver Mann, der es gesprochen! O humaner Arzt und Schmerzentsstiller: ‚Schließt die Türen, laßt keinen heran, und laßt die draußen für sich selber sorgen.‘“⁹

Doch lernt sie während des Rechtsstudiums in Zürich auch die Kooperation mit männlichen Kollegen schätzen. Es gibt heftige Auseinandersetzungen, aber auch rauschende Feste. Nicht nur, daß sie nichts davon missen will, auch die nachfolgende Frauengeneration soll die Möglichkeit haben, solches zu erleben: *„Es steckt etwas dahinter in der neuen Idee der Freiheit der Frau. Es bringt mit sich höchste Sittlichkeit. In keinem Kreise der Welt findet man solchen Verkehr, so rein so golden klingend, unvergeßlich. Jammer, Jammer, daß ich so alt bin. Wenn Du Deine Tochter lieb hast, laß sie studieren, laß sie die Männer kennenlernen, wie die Kameradin Kameraden, die Studentin Studenten kennenlernt, treue, goldene Jungens.“¹⁰*

In der Auseinandersetzung mit einem Freund während des Weltkrieges formuliert sie in einem Brief vom März 1915 die ihrer Meinung nach bestehenden Gegensätze von männlich und weiblich. Sie kann dem Stolz und dem Heldentum des Freundes nichts abgewinnen und grenzt sich klar von ihm ab, indem sie bezweifelt, daß aus der Zerstörung etwas anderes als unnachgiebiger Chauvinismus entstehen kann:

„All Eure Hoffnungs- und Trostgründe Ausflüsse der Selbsterhaltungssillusionen! Nein, ich will nichts aus der Apotheke! Für mich ist der Krieg die unmit-

telbare logische Konsequenz des früheren zum Himmel schreienden Sündenlebens der Völker, ihrer Gewalttätigkeit und Lüge [...] Ob aber die Frucht das Eine, was nottut, sein wird: Liebe und Wahrheit? Ich glaube es nicht. Chauvinismus wird es sein; Selbstverherrlichung; lügnerische Herabsetzung der Gegner; brutale Selbstbehauptung und all das wird sich mit dem Mantel des ‚Deutschtums‘ als neuer Religion drapieren [...] Und Sie schreiten oben in klarer Helle der geistigen Glaubenskraft. Wohin ich nicht kann und nicht will. – Ja, wenn die Liebe und das Mitleid zu Höhen gerufen würde, wenn da oben ein Verlassener säße, ein weinendes Kind, ja nur eine schmachthafte Pflanze, da rührte ich mich wohl. Aber Heldenruhm erringen – den Heldenruhm des Krieges? Das Stärkste in mir rief mich zurück. – Nun werden Sie böse sein. Seien Sie's. Sie müssen die ganze Entfernung zwischen uns sehen.“¹¹

Die Antwort des Freundes, der sein Bedauern über ihr Leiden ausdrückt, weist sie zurück. Sie will kein Mitleid von ihm, weil sie der Ansicht ist, daß Männer des Mitleids nicht fähig sind. Leiden im Sinne von Mitleiden ist Frauensache: „Es ist aber Mitleid das intuitive Erleben des Schicksalschlages selbst [...] So erlebe ich den Schmerz anderer, auch der Tiere, auch der Pflanzen, als eigenen und noch erschwert und vergrößert durch eine jähe aufgepeitschte Phantasie. Das hängt zusammen mit der Liebe und dem Gebundensein an die individuelle und konkrete Erscheinung.“¹²

So fährt sie – ganz dem klassischen Ideal der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung verpflichtet – in einem Brief vom 29. September 1915 an selbigen Freund fort:

„[...] Sie gehören sich selbst nicht an, nicht nur nicht als Lebensaufgabe, sondern vielmehr nach dem Persönlichkeitsgesetz, nach dem sie angetreten sind. Sie sind völlig hingeeben dem höheren Sinn der Tatsachen und Vorgänge des Menschenlebens und besonders verknüpft mit dem Sinne unserer deutschen Geschichte, das fühle ich, fühle ich als großes herrliches Glück für Sie und – als gewisse Trennung zwischen uns. Ich bin es nicht.“¹³

Im Rückgriff auf die tradierte Klassifizierung einerseits des Weiblichen als das mit den konkreten Zusammenhängen des Lebens in Verbindung Stehende und andererseits des Männlichen als das an die Idee, an ein Ideal, Gebundene entzieht sie sich selbst den Spielraum für Kritik. Was ihr auf einer individuellen Ebene noch ansatzweise möglich war – sich vom zweifelhaften „Heldenruhm“ abzugrenzen (vgl. Brief vom 23. März 1915) –, muß ihr durch die Überhöhung des Männlichen versagt bleiben. In einem fast weiblich fatalistischen Sinn gesteht sie dem Freund seine Ideen zu, grenzt sich von ihnen aber ab und bezeichnet ihre Auffassung als weiblich, allerdings bar jeglicher Ambitionen auf strukturell gesellschaftliche Veränderung. An anderer Stelle nennt sie diese

Haltung „die Tragik der Frauennatur“¹⁴. Allein ihre zumindest seit der Jahrhundertwende auf Unabhängigkeit ausgerichtete Lebensgestaltung widerspricht der in ihren Briefen mitunter geschaffenen tragisch sich ergebenden Frauennatur.

In ihren Niederschriften finden sich zwei Frauengestalten, die bei aller Unterschiedlichkeit für sie in gewisser Weise Ideale darstellen: die Sixtinische Madonna von Raphael und Shakespeares Cleopatra. Über die Madonna der Sixtinischen Kapelle in Dresden ist ihr erster Eindruck beim Anblick dieses Kunstwerkes überliefert:

*„Vor dieser Madonna muß schweigen aller Spott, aller Haß, aller Zweifel, alle Verachtung, alle Verfolgung – sie ist die fleischgewordene Macht der Unschuld, vor der die wütendsten Feinde zu Boden fallen.“*¹⁵

In dieser auf alte christliche Vorstellungen verweisenden Äußerung kommt ihre idealistische Überzeugung von der Macht ideeller Werte, hier der Unschuld, reale Widerstände bezwingen zu können, beispielhaft zum Ausdruck.

Shakespeares Drama „Antonius und Cleopatra“ bezeichnet sie als eines ihrer liebsten Stücke. Warum, so wundert sie sich, gibt es derzeit (1904) keine große Schauspielerin, die sich der Rolle der Cleopatra annimmt:

*„Ich kenne keine interessantere. Wie hat Shakespeare sie bewundert! Denken Sie, eine Frau, von der Antonius verzweifelt sagt: ‚She is cunning past man’s thought‘, – und sein General: ‚Alas Sir, no: her passions are made of nothing but the finest part of pure love‘. – Was für ein Rätsel für den Mann!“*¹⁶

Cleopatra war nicht nur eine große Liebende, sondern auch eine mächtige Frau – eine, der „die Unschuld einer Madonna“ fremd war – eine Frau, die um die Liebe eines Mannes kämpfte, aber auch um die Erhaltung ihrer eigenen Interessen und Machtposition.

Wie gerne würde sie eine Kombination jener Eigenschaften der beiden genannten Idealgestalten Cleopatra und Maria, die sie am meisten bewundert, nämlich Macht, Liebe, Opferbereitschaft und Leidenschaft, in ihrem realen Leben selbst verwirklichen:

*„Ich studiere Jus – ich tät auch lieber Rat erteilen und öffentlich wirken und mich umtreiben und mag auch wohl Skandal und Zank – aber das Ziel! Wenn ich nur den unteren Klassen helfen könnte, überhaupt helfen – höher bringen – helfen [...]“*¹⁷

Führen, um zu helfen, über Macht verfügen, um Einfluß nehmen zu können – Ricarda Huch schreibt über diese Seite der Persönlichkeit Frieda Duensings:

„Von allen Menschen, die ich persönlich kennengelernt habe, Männer mit eingeschlossen, war sie am meisten die berufene Führernatur. Sie brauchte es nicht sein zu wollen, sie war es, war es durch die Vereinigung herrschender Persönlichkeit und gänzlichen Hintenansetzens der Person um der Sache willen. Nur eine Persönlichkeit, die fähig ist, ganz in ihrer Sache aufzugehen, kann dauernde Wirkung ausüben; aber die Sachlichkeit tut es nicht, wenn sie nicht von einem starken persönlichen Willen getragen ist. Jung und alt, Mann und Frau wurde von ihr angezogen und ließ sich gern von ihr führen.“¹⁸

Das Bild, die Idee der Frau ist bei Frieda Duensing eingebunden in die Vorstellung vom Guten, Schönen und Wahren, die sich nach der klassischen Philosophie im gebildeten Menschen wiederfinden sollen. Dies belegen ihre Ausführungen über Strindberg und Bebel. Sie ist entsetzt, wie genau Strindberg die schlechten, schlimmen Dinge des Lebens beschreibt. Das will sie nicht. Nach einem Theaterbesuch – es wurden Schillers „Räuber“ gespielt – ist sie hingegen aufs neue begeistert von dem, was aus diesem Stück spricht:

„Liebe, Gerechtigkeit, Himmel und Hölle ist drin. Die Posaune des Gewissens tönt daraus und die Freiheit und Glaube. Glaube, der Puls der Dichtung. Was haben wir jetzt? Gehirnwindungen, Zuchtwahl, Vererbung, kalte Füße. Das sind die Motive, die die Welt bewegen!“¹⁹

Und nachdem sie Bebels Werk über „Die Frau und der Sozialismus“²⁰ gelesen hat, schreibt sie im April 1893:

„[...] Ich muß, ich muß auf verkehrtem Wege sein. Ist es der Versuch, sich in die Moderne einzuleben, in die Strömung des wissenschaftlichen Sozialismus? Ich bin doch ein Unmoderner, ein Idealist. Mir ist Poesie und Idealismus doch nötig. Was für abstoßende Geschichte, diese ‚Frau‘, diese ‚Geschichte der Erde‘. Das spreizt sich mit einer Eitelkeit, einem parvenumäßigen Hochmut, einer Gehässigkeit, einer Gräßlichkeit, daß mir graut. Ist nichts für mich! Für mich die Natur, die ich beseele, die alten Griechengötter. Für mich Goethe. Für mich Liebe. Für mich Häuslichkeit. Für mich Schönheit!“²¹

Poesie und Idealismus und nicht die realen gesellschaftlichen Umstände der unteren Schichten sind die eigentliche Basis ihres Denkens, von der aus auch ihr soziales Handeln verstanden werden muß. Ihr Menschen- und damit auch ihr Frauenbild ist geprägt von den Wertvorstellungen des aufsteigenden Bildungsbürgertums, der bürgerlichen Familie zum Ende des vergangenen Jahrhunderts. Sie schätzt Bildung primär als Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit für die bürgerliche Frau. Für die Frauen der unteren Gesellschaftsschichten nimmt sie eher den Nimbus einer Gabe an, die ihnen von den gebildeten und hierarchisch höher stehenden Frauen des Bürgertums zur Verfügung gestellt wird – meist in Form von mütterlich-autoritärer Belehrung. Daß die

herrschenden sozialen (Miß-)verhältnisse ihr Denken nie ganz zu durchdringen vermögen und sie den Rahmen eines frühkapitalistischen, bildungsbürgerlichen Denkens zu keinem Zeitpunkt zu verlassen imstande sein wird, soll ihr weiterer Lebensweg zeigen.

1.2 Der Berufsweg zur Kinder- und Jugendfürsorge

Wie alle Mädchen aus bürgerlichen Häusern besucht auch Frieda Duensing zunächst mit ihrer Schwester die Mädchenschule und läßt sich später, „*da einem geistig lebendigen Mädchen damals kaum ein anderer Weg blieb*“²², in Hannover zur Lehrerin ausbilden.

Auf Wunsch des Vaters bemüht sie sich um eine Lehrerinnenstelle. Diese Tätigkeit empfindet sie jedoch trotz ihres didaktischen Geschicks auf die Dauer als wenig befriedigend:

*„Ich liebe die Kinder nicht, aber sie interessieren mich.“*²³

Immer wieder denkt sie daran, aufzugeben:

*„Wie liegt auf mir die Schwere meines Amtes! Ich nahm diesen Beruf auf mich wie Christophorus das Kind und bin erst im Bach und schon fängt es an zu drücken. – Aber Mut, Mut! Heute kam mir der Gedanke an ein Aufgeben nach einigen Jahren. Feigheit, verstecke dich!“*²⁴

Sie gibt den Beruf zunächst nicht auf, sondern sucht eine Anstellung als Erzieherin in Paris und in Schottland. Sie lernt viele interessante Menschen kennen, erlebt intensiv die Natur in Schottland, genießt auch den Komfort in den großen Häusern, in denen sie mit wohlhabenden Familien lebt. Dort überfällt sie aber auch die Angst vor der Zukunft, die Angst, ohne Arbeit leben zu müssen.

Sie fühlt sich jetzt „*den Schwestern nahe, die, wie ich, ringen um Beschäftigung und Arbeit [...] Was müssen alleinstehende Frauen leiden [...]*“. Doch sieht sie bei sich selbst nicht nur „*die eiserne Knute der Not*“, sondern ebenso den eisernen Entschluß:

*„Dazu kommt bei mir das Bewußtsein des Könnens, das Bewußtsein vielen überlegen zu sein an Wissen, an Geduld, an Talent, an Energie. – Und das alles brach liegen zu sehen, ohnmächtig, auch nur das tägliche Brot zu erwerben, tut weh.“*²⁵

Zeller schreibt über diese Jahre:

„Sie fühlte sich in diesem Beruf auf Dauer aber unausgelastet und kämpfte jahrelang mit dem inneren Zwiespalt, ob sie ihren stark ausgeprägten musischen Neigungen nachgeben oder ihrem Verantwortungsbewußtsein folgen sollte [...] Ihr Konflikt zwischen perspektivlosem Müßiggang, Bildungshunger, Wirkungen der Emanzipationsideen und altruistischen Empfindungen war kennzeichnend für die bürgerliche Töchtergeneration der Jahrhundertwende. Alice Salamon hat genau bei diesen Konflikten begüterter Frauen angesetzt und zum sozialen Engagement aufgerufen.“²⁶

Frieda Duensing kehrt von England nach München zurück und macht ihr Abitur in privaten Kursen nach. Sie möchte studieren. Für sich selbst wie auch für andere überraschend entscheidet sie sich für ein Jurastudium: *„Ich werde versuchen, Jura zu studieren. Meine Gründe? Ach, Liebe, ich habe kaum welche.“²⁷*, schreibt sie an eine Freundin.

Es gibt aber Gründe für sie. Juristische Kenntnisse werden von Frauen im täglichen und öffentlichen Leben gebraucht und so schreibt sie weiter:

„[...] Du weißt, wie das mich aneifert, erhebt, kräftigt [...] ich muß durch meine Persönlichkeit auf andere wirken können; es liegt eine Macht in meiner Persönlichkeit, das merke ich oft, und ich mag gerne leiten, lenken, raten und andere nach meinem Rat handeln sehen. Diesem Drang käme der Beruf freundlich entgegen.“²⁸

Schließlich sieht sie bei sich auch eine angeborene Disputierlust:

„[...] es ist keine edle Eigenschaft, aber eine für diesen Beruf nützliche. Daß ich Gefühl für Gerechtigkeit habe, weißt Du selbst.“²⁹

Frieda Duensing hat sich dazu durchgerungen, die Macht, die sie qua ihrer Persönlichkeit in sich trägt, und den Einfluß, den sie möchte, in einem Studium und der anschließenden Berufstätigkeit zu entfalten und auszuüben.

Das Studium macht ihr große Freude. Sie schreibt ihrer Freundin im November 1897:

„Ich traue mir jetzt riesig viel zu, weil ich miteinmal so eine Energie entwickle [...] Wo hat das alles nur gesessen, was jetzt rauskommt und gar nicht versiegen will. Diese Lust an Arbeit, Leben, dieser Glaube an meine Zukunft. Wenn ich's nochmal fasse: Dies Können! Beherrschen! – So ist man, glaube ich, in eine Frau verliebt [...] Der olle Römer hat doch nicht gelogen, wie es bis jetzt scheint.“³⁰

1902 promoviert sie zum Thema „Die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen – ein Versuch ihrer strafrechtlichen Bedeutung“. Mit dieser Arbeit hat sie sich für ihr späteres Berufsfeld entschieden. Da sie sich in Deutschland als selbständige Advokatin nicht niederlassen kann, bemüht sie sich um eine Anstellung:

„Ich muß verdienen, München gönnt mir mein Brot nicht. Die Zustände im Verein [Verein für Fraueninteressen; d. Verf.] und, wie man mir sagt, in der Kommune sind so, daß sie noch für Ewigkeiten nicht für weibliche Ehrenämter, für weibliche besoldete Ämter wohl nie zu haben sein werden.“³¹

Sie sucht Arbeit in anderen Städten, auch in Berlin und wird fündig: bei der „Zentralstelle für Jugendfürsorge“.

Als Frieda Duensing die Arbeit in Berlin beginnt, gibt es zahlreiche Vereine und Organisationen, die sich mit dem Schutz Minderjähriger beschäftigen. Es fehlt aber an innerem Zusammenhang und Organisation. Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Fürsorgerziehung 1900 verlangt eine Neustrukturierung der Arbeit, die das Wissen über gesetzliche Bestimmungen integriert. Als Geschäftsführerin hat Frieda Duensing zusammen mit anderen in sieben Jahren Maßnahmen erprobt, die später Bestandteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Weimarer Republik werden.

In ihrer Antrittsrede als Geschäftsführerin vom 5. Oktober 1904 umreißt sie die Aufgaben, die sich der von ihr zu leitende Verein gestellt hat:

„Die Aufgabe, die sich die Zentralstelle für Jugendfürsorge, der ich nun dienen darf, gestellt hat, gehört in den Bereich der sogenannten öffentlichen Jugendfürsorge. Dies heißt Ersatz der privaten Fürsorge und muß da eintreten, wo die private mangelt oder nicht ausreicht; also

- 1. wo die privatrechtlich verpflichteten Personen nicht dazu angetan sind, die gehörige Entwicklung des Kindes sicher zu stellen, sondern sie geradezu gefährden durch Vernachlässigung, schlechte Behandlung usw.*
- 2. wo das privatrechtlich verpflichtete Kapital zu jenem Zweck nicht ausreicht, Kinder z. B. nicht vor Hunger und sonstigen materiellen Entbehrungen zu schützen, oder; wenn sie krank, nicht Heilung zu verschaffen vermag; wo dieser pekuniäre Mangel zur Überlastung mit gewerblicher Arbeit zwingt usw.*
- 3. wo das Kind durch die Strafgewalt des Staates den privaten Verhältnissen entrissen, Verbrecher, Angeklagter, Sträfling wird.“³²*

Schon in ihrer Dissertation ist sie dafür eingetreten, daß der Staat seinen Einfluß da verstärkt, wo Eltern nicht in der Lage oder willens sind, sich um die Kinder zu kümmern.

In der Praxis sieht sie nun aber, daß das Instrument des § 1666³³ und die Fürsorgeerziehung, um deren Anwendung sie sich bemüht, keine ausreichenden Mittel darstellen. Sie engagiert sich deshalb für einen Ausbau der weiblichen Vormundschaft sowohl für vernachlässigte als auch für uneheliche Kinder. Es gelingt ihr, 60 Frauen in relativ kurzer Zeit für diese Arbeit zu gewinnen und in zweimal jährlich stattfindenden Kursen zu schulen. Damit werden zum ersten Mal ehrenamtliche Mitarbeiterinnen unterschiedlich organisierter Hilfsvereinigungen zu einem bestimmten Zweck zusammengeführt.

Frauen sind zwar seit 1900 für die Vormundschaftsarbeit zugelassen, jedoch zumeist bar jeder Erfahrung hinsichtlich öffentlichen Auftretens gegenüber Ämtern und Behörden, wo es darum geht, Anliegen zu artikulieren, Verwaltungsfragen zu klären und finanzielle Forderungen durchzusetzen. Ein Schwerpunkt ihrer Schulung von Vormünderinnen legt Frieda Duensing daher in diesen Bereich. Ein weiterer betrifft das Verhältnis der Vormünderinnen zu ihren Mündeln, da ersteren oftmals die Distanz vor allem zu solchen Mündeln abhandeln kommt, die sich nicht immer umsorgen lassen wollen. Zum besseren Umgang mit dieser Problemstellung führt sie regelmäßige Fallbesprechungen ein, um das Verständnis für die Arbeitssituation zu vergrößern, vor allem aber um die Vormünderinnen zu ermutigen und emotional zu unterstützen.

Für diese lehrende und schulende Aufgabe bedarf es großer Geduld, Einfallsreichtum in organisatorischen Fragen, pädagogischen Einblicks sowie unerschöpflicher Bereitschaft zur Unterstützung und Ermunterung der Lernenden. Alle diese Eigenschaften bringt Frieda Duensing mit. Wie sehr ihr diese Arbeit Freude macht und wie sie auflebt, wenn sie sich im Kreise ihrer Helferinnen und Vormünderinnen bewegt, beschreibt sie 1905 in einem Brief an einen Freund:

„Die lichten Zwischenräume sind auch feste Posten in meinem Tageslauf, es sind meine Vorträge in der sozialen Frauenschule und im Jugendheim, meine Sitzungen in der Zentrale mit den Beamtinnen und Helferinnen. Diese Berührung mit jüngeren gutgesinnten, lerneifrigen Frauen und Mädchen kehrt mich innerlich völlig um: ich werde lebendig, jung, einfallsreich und humoristisch. – Sie müssen darüber mal Zeugen hören. Die Schülerinnenschar betrachtet mich infolgedessen als einen focus von Energie, Geist und Witz. Das würde die Grabschrift sein, die sie auf den Stein setzen, der den größten Schmerzsträger unter den Frauen, den größten Weltschmerzler, deckt.

Bin ich unter den Damen der Zentrale, dann sprühe ich einfach, weil dann noch der viele Stoff zu Neckereien und Witz für mich gegeben ist. Ich weiß selbst nicht, was für Regionen da plötzlich in mir auftauchen, ganz unbekannt manchmal und lauter von Kraft, Willen und Licht funkelnde.“³⁴

Es sind die Frauen ihrer Herkunft und Schicht, die sich begeistern lassen und ihre Führungsrolle anerkennen. Im Umgang mit diesen jungen Frauen, die etwas über die Sozialarbeit bei ihr lernen wollen, erhält sie auch die persönliche und emotionale Anerkennung, die sie für sich selbst braucht. Sie ist eine sehr verehrte und auch geliebte Lehrerin.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist ihr die Kooperation des Verbandes für weibliche Vormundschaft mit der kommunalen Berufsvormundschaft. Sie plädiert für eine Aufteilung der Aufgaben zwischen rechtlicher Vertretung und persönlicher Betreuung. Die Auswahl der Fälle soll individualisiert und soziales Pflichtbewußtsein bei den Vormünderinnen geweckt werden.

Nach sieben Jahren gibt Frieda Duensing die Geschäftsführung erschöpft auf, widmet sich aber als Frau im Vorstand weiterhin vor allem in Vorträgen und schriftlichen Ausarbeitungen den bereits begonnenen Aufgaben.³⁵

Im Jahresbericht für das Jahr 1911, in dem Frieda Duensing als Geschäftsführerin ausscheidet, werden zehn Beamtinnen und ein Beamter für den Innendienst, fünf Berufshelferinnen, ein Berufshelfer sowie 50 freiwillige Hilfskräfte außer den fortlaufend der Zentrale zugewiesenen Schülerinnen der Frauenschulen aufgezählt. Es ist Frieda Duensing damit gelungen, in dieser kurzen Zeit ein kleines „Jugendamt“ aufzubauen.

Diese Arbeit Frieda Duensings wird für die Entwicklung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) und der Jugendämter wegweisend und auch entsprechend in der Geschichtsschreibung des JWG als ihr Verdienst gewürdigt.

Frieda Duensing hat sich werbend und unterstützend für die weibliche Vormundschaft eingesetzt. Sie begegnet alten Einwänden gegen die zugeschriebene Unfähigkeit der Frauen zur Übernahme von Verantwortung in öffentlichen Belangen sehr geschickt und verweist stets auf die naturgegebene Anlage der Frau zur Mütterlichkeit:

„So wird vorurteilslose Erwägung der Frauen gedenken müssen, der von Natur Karitativen, mit mütterlichen Instinkten und Anlagen Ausgerüsteten; sie erscheinen als die geborenen Fürsorgerinnen der schutzbedürftigen Kinder der Nation.“³⁶

1.3 Die Beziehung zum Klientel

„Wer einen Blick getan hat in die entsetzlichen Leiden, denen Frauen und Kinder schuldlos ausgesetzt sind, der kann nie mehr von Herzen lachen.“³⁷

Diese Aussage Frieda Duensings berichtet Ricarda Huch. Das Klientel der Zentrale für Jugendfürsorge sind Kinder und nicht zuletzt auch deren Mütter. Frieda Duensing ist tief betroffen von dem Kinderelend in den Proletarierfamilien, denn für sie setzt sich das Massanelend aus lauter Einzelschicksalen zusammen. In ihren Vorträgen und Veröffentlichungen stellt sie solche Einzelschicksale dar: *„Daß weggehende Eltern kleinen Kindern das Essen wie den Katzen auf den Fußboden stellen, alles was noch Zerstreung böte aus ihrem Bereich räumen und sie nun ein trostloses Gefangenleben führen lassen, ist nicht ganz ungewöhnlich. Die völlige Wehrlosigkeit des Kindes, die Unmöglichkeit, sich über den Gewalthaber hinweg mit einer äußeren Instanz in Verbindung zu setzen, leistet nur zu oft böswilliger und grausamer Behandlung durch schlechte Eltern Vorschub.“³⁸*

Diese hohe Identifikation mit dem Opfer spornt sie an, eine Fülle von Aktivitäten für die Verbesserung der Versorgung zu erreichen. Die Eltern sind aus ihrer Sicht die Täter, die dieses Elend wenn auch nicht verursachen, so doch verantworten.

Schon in ihrer Dissertation (1902/03)³⁹ versucht sie, die Vernachlässigung von Kindern und deren aktive Mißhandlung zu unterscheiden und stellt Überlegungen an, in welchen Fällen mit strafrechtlichen Mitteln gegen die Eltern vorgegangen werden müßte. Doch zunächst will sie erziehen:

„Ist das Kleinkind und sein Wohl Gegenstand der Aufgabe, so ist Mittel zu ihrer Erfüllung des Kindes Mutter. Sie ist aufzuklären; sie ist aber auch zu gewinnen für ihre Aufgabe, Herz und Geist sind ihr aufzuschließen für die Lieblichkeit und die Wunder der kindlichen Psyche, ihr Verstand zu überzeugen von der Folgeschwere ihrer Handlungsweise, Anleitung ihr zu geben für die Bekämpfung von Kinderfehlern. Und weiter: ihre Mutterleistung ist vor ihrem geistigen Auge einzuordnen in den allerstolzesten Rahmen. Keine menschliche Leistung ist ja wie diese von der Natur vorgeschrieben, vom Vaterlande gefordert und der Menschheit ein Segen! Das soll man ihr zeigen in seiner ganzen Bedeutung.

Damit würde nun ihr Leben und ihr Heim, und wären es nur vier Wände, einen großen idealen Inhalt bekommen, damit dann auch ihr Inneres ein Gegengewicht gegen Einflüsse, die sie aus dem Hause ziehen wollen. Nicht wenige Frauen, die bei kluger wirtschaftlicher Tätigkeit mit dem Verdienst des Mannes auskommen und sich ihren Kindern widmen können, wollen diesen Weg nicht gehen. Sie suchen aus dem Hause zu kommen, sich selbst und anderen die Not-

Teil 2

1 Die moderne Frau und die neue Mütterlichkeit in der Weimarer Republik

1.1 Frauenrechte und Frauenarbeit in der Weimarer Republik

Die Novemberrevolution von 1918 ist nicht nur die Geburtsstunde der Republik, sondern auch des Frauenwahlrechts. Am 19. Januar 1919 ist es soweit: Zum ersten Mal wählen auch Frauen die Mitglieder zur verfassungsgebenden Nationalversammlung. Die Wahlbeteiligung der weiblichen Bevölkerung liegt bei 82%¹, wobei bevorzugt Frauen² und konservative Parteien³ gewählt werden. Am 1. August 1919 wird das Frauenwahlrecht in der Weimarer Verfassung verankert.

Damit ist eines der wesentlichen Ziele der Frauenbewegung erreicht, dessen gesellschaftlich-politische Umsetzung in Friedenszeiten jedoch noch aussteht. Die Bevorzugung von Parteien aus dem konservativen Spektrum deutet allerdings schon an, auf welche Werte sich zumindest die bürgerlichen Frauen zur Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung beziehen werden. Die Definition der neuen geistigen Mütterlichkeit erfolgt zum einen vor dem Hintergrund des neuen bürgerlichen Selbstbewußtseins der Frauen durch ihre Erfahrungen im Krieg und zum anderen im Rückgriff auf die alten Ideale der weiblichen Bestimmung. In diesem Sinne stellt Agnes von Zahn-Harnack als Vorsitzende des Bund deutscher Frauen (BDF) fest, daß organisierte Mütterlichkeit und gestaltende Mütterlichkeit „[...] die letzte Triebfeder [sind], die die Frauen nicht nur in die Krippen, Kindergärten und Schulen sendet, sondern auch in Ministerien und die Parlamente: und die Frauenbewegung wäre längst politisch und weltanschaulich auseinandergebrochen, wenn nicht dieses geheime Band sie immer wieder zusammenhielte. Die Frauen empfinden sich nicht nur als Schwestern durch gleiches Schicksal, sondern in ihren besten Augenblicken als Mütter über alles, was da Kinder heißt – mit aller Beglückung und der Verantwortung, die mit solcher Mütterlichkeit verknüpft ist.“⁴

Selbstredend wird die neue Staatsform, die den Frauen mehr Möglichkeiten des öffentlichen Einflusses gibt, von diesen auch enthusiastisch begrüßt. Die Frauenbewegung selbst erfährt dadurch jedoch keine Stärkung – im Gegenteil. Aufgrund dessen, daß Frauen bzw. Wählerinnen nun von allen Parteien umworben werden und politische Glaubwürdigkeit durch die Aufstellung von Kandidatin-

nen vermittelt werden soll, droht die Zersplitterung der Bewegung durch politische Institutionalisierung und damit ein Verlust an Durchsetzungskraft. Einzelinteressen, abhängig von der jeweiligen Lebenssituation, werden wichtiger als die globale Frauenfrage. So wählt die Arbeiterin als ihre Interessenvertretung die Sozialdemokratische Partei, während die um ihre Existenz auf dem Land fürchtende Frau sich der katholischen Zentrumsparlei zuwendet. Gertrud Bäumer sieht und benennt diese Gefahr in ihrer 1927 erschienenen Veröffentlichung „Die Frau im deutschen Staat“, obwohl gerade sie schon 1918 zusammen mit Friedrich Naumann die Deutsche Demokratische Partei (DDP) gegründet hat und seit 1919 selbst Abgeordnete des Deutschen Reichstages ist.

Was die Berufsentwicklung der Frau betrifft, stellt sie fest, daß der Grundstein dazu schon vor dem Ersten Weltkrieg gelegt worden und daher zwar eine kontinuierliche Entwicklung in diesem Bereich, aber kein außergewöhnlicher Anstieg zu verzeichnen sei, der explizit Rückschlüsse auf eine positive Wirkung der neuen Staatsform zuließe:

„Es kann also festgestellt werden, daß die entscheidende große Verschiebung im wirtschaftlichen Untergrund des Frauenlebens schon vor dem Weltkrieg sich vollzogen hat. Die Stromschnelle, in die die Entwicklung nach dem Weltkriege geriet, wird im wesentlichen vorwärts getrieben durch das plötzlich durchbrechende Bewußtsein des neuen Untergrunds und allerdings auch durch eine weitere tatsächliche Steigerung der Tendenzen, die schon bei der Berufszählung von 1907 hervortraten.“⁵

Nach Bäumer sind 1925 in Deutschland etwa 32 Mio. Menschen erwerbstätig, davon 1,5 Mio. Frauen. Von *„je 100 Personen der weiblichen Bevölkerung sind heute im Durchschnitt 35,6 erwerbstätig gegen 30,5 im Jahre 1907“⁶*.

Ute Frevert kommt zu dem gleichen Schluß – sie spricht von einer kontinuierlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit, allerdings auch von einer Umschichtung: *„Waren 1907 noch zwei Drittel aller erwerbstätigen Frauen in der Haus- und Landwirtschaft tätig, sank ihr Anteil bis 1925 auf 55 % und lag 1933 bei 51 %.“⁷*

Es sind vor allem die jungen Frauen der ebenfalls jungen Republik, die die neuen Arbeits- und Berufsmöglichkeiten im Bereich Verkauf und Verwaltung aufgrund des Ausbaus von Handel und Dienstleistung zu nutzen wissen. Die Nachfrage nach diesen keineswegs gut bezahlten Tätigkeiten ist groß: Sowohl Frauen aus der bürgerlichen Schicht wie auch Töchter von Arbeiterinnen sehen darin interimswise – bis zur Eheschließung – gute Verdienstmöglichkeiten. Dieses selbstverdiente Geld bedeutet ein Stückchen Unabhängigkeit von der Familie – in Form von Kleidung oder einer neuen Frisur –, wemgleich sie auch aus praktischen Gründen oft zu Hause wohnen bleiben (müssen). Last but not

least ermöglicht ihnen diese familienunabhängige Verdienstquelle zumindest ab und an die Teilnahme an dem sich in den 20er Jahren in den Großstädten entfaltenden kulturellen Leben.

Nicht nur alte Zöpfe werden abgeschnitten und durch die neuen Kurzhaarfrisuren ersetzt, auch die Rocksäume werden kürzer und die Beziehungen zwischen Frauen und Männern freier und unverkrampfter. Es wird über Sexualität als einem natürlichen Bedürfnis geschrieben und noch mehr diskutiert. Das bekannte Buch von van der Velde „Die vollkommene Ehe“ (1926) wird 1932 *„bereits in der 43. Auflage gedruckt. Sein 1928 publiziertes Werk ‚Die Erotik in der Ehe‘ erschien drei Jahre später in der 11. Auflage“*⁸.

Gleichzeitig nehmen die Ehescheidungen zu. Es wird über den § 218 diskutiert, wobei die weitestgehende Forderung seine Abschaffung ist.

Gegen diese Entwicklungen nimmt vor allem die Vorsitzende des BDF, Agnes von Zahn-Harnack, Stellung. Der § 218 soll zwar vom Strafmaß abgemildert werden, aber die Ehe wird nachwievor als einzig legitime Verbindung von Mann und Frau angesehen. An der Bestimmung der Frau zur Ehefrau und Mutter hält die bürgerliche, die traditionellen Werte verteidigende Frauenbewegung in dem Maße fest, wie ihre Repräsentantinnen vor sexueller Verwilderung warnen.

Gertrud Bäumer beklagt den aufkommenden Individualismus und äußert sich negativ über den zunehmenden Egoismus und die überstarke Erotisierung der Beziehung von Mann und Frau.⁹ Die Frauenbewegung aus dem Kaiserreich mit ihrem repressiven Verhaltenskodex erreicht die jungen Frauen der Republik, bei denen sich eine lange unterdrückte Lust am Leben Bahn bricht, nicht mehr. Die Kluft scheint unüberbrückbar.

Neben dem Zuwachs an Entfaltungsmöglichkeiten für die jüngere Frauengeneration steht für ältere Frauen, oft Witwen, und für Kinder ohne Vater, für den verarmenden Mittelstand, noch immer die Bewältigung der Kriegsfolgen im Vordergrund. Die Notwendigkeit der Wohlfahrtspflege bedarf keiner Begründung mehr, der Beruf der Wohlfahrtspflegerin erscheint gesichert:

*„Etwas organischer hat sich der Aufstieg auf einem Gebiet gestaltet, für das eine normale Fachvorbildung bis dahin nicht vorhanden war und erst von den Frauen selbst aufgebaut worden ist: in der Fürsorge und Wohlfahrtspflege. Hier hat die besondere Auffassung der Frauen vom Wesen der Wohlfahrtspflege in den Sozialbeamtinnen einen eigenen Stand mit pflegerischen Aufgaben geschaffen, der früher in dieser Form innerhalb der Verwaltung überhaupt nicht oder nur in Ansätzen existierte. Es entstand ein neuer Zweig des kommunalen Dienstes und damit auch die Möglichkeit einer eigenen neuen Berufslaufbahn, deren Einbau allerdings die amtliche Hierarchie große Schwierigkeiten entgegenstellte.“*¹⁰

1924 treten drei wichtige Gesetze in Kraft, die die Wohlfahrtspflege auf eine neue, weniger paternalistische, eher demokratische Grundlage und das Berufsbild der Wohlfahrtspflegerin qua qualifizierter Ausbildung sicher stellen. Es handelt sich um die *Reichsfürsorgepflichtverordnung*, die *Reichsgrundsätze über Voraussetzung und Maß der öffentlichen Fürsorge* und das *Reichsjugendwohlfahrtsgesetz*. Die bislang in unterschiedlichen Gesetzen zersplitterten Ansprüche auf Unterstützung werden geordnet. Es gibt zwar noch kein „Recht auf Hilfe“ in unserem heutigen Sinn, doch muß, wenn die Notlage überprüfbar ist, geholfen werden, wobei die Unterscheidung des alten Armengesetzes von würdigen und unwürdigen Armen wegfällt. Es werden Wohlfahrtsämter gegründet, denen diese Aufgaben zugeordnet werden.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz formuliert zum ersten Mal das Recht eines jeden deutschen Kindes auf Erziehung und leitet daraus Maßnahmen ab, für deren Durchführung das Jugendamt verantwortlich ist.

Da auch im Parlament der Weimarer Republik Politik für Familie, Frauen und Kinder Frauensache ist, während die klassischen Ressorts der Wirtschafts- und Außenpolitik Männern vorbehalten bleiben, ist die Durchsetzung des Jugendwohlfahrtsgesetzes einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit der Frauen im Reichstag zu verdanken.

In der Weimarer Republik nehmen Bildung und Ausbildung von Frauen insgesamt einen zunehmend höheren Stellenwert ein, der sich auch quantifizieren läßt. Alice Salomon berichtet, daß 1929/30 2492 Sozialpflegerinnen in den Beruf entlassen wurden, und bei Frevert ist nachzulesen, daß die Hochschulen 1930/31 über 20 000 Studentinnen zählten.¹¹ Auch wenn diese Zahlen sich prozentmäßig nicht vergleichen lassen, wird doch deutlich, daß der Beruf der Sozialarbeit für Frauen ein Beruf unter anderen geworden ist.

1.2 Die alten Ideale der Frauenbewegung in der neuen Republik am Beispiel der Familienfürsorge

1.2.1 Die Verbindung von sozialer Hygiene und Fürsorge für Familien

Neben dem Konzept der Fürsorge für Kinder, der praktischen Mütterlichkeit, gab es schon im Kaiserreich das Konzept der sozialen Hygiene, das von den Erkenntnissen aus der gesundheitlichen Hygiene, die gerade in diesen Jahrzehnten so erfolgreich bei der Bekämpfung von Seuchen war, abgeleitet ist. Die

Bekämpfung von Krankheitserregern zur Ausrottung von Seuchen durch Zerstörung des Lebensraumes, in dem sie gedeihen können, wird auf den sozialen Bereich übertragen. Sozialhygieniker wollen alles Schädliche aus dem sozialen Umfeld entfernen, um die Lebenskräfte des „gesunden“ Individuums zu stärken. Zunächst ist dabei an die Ausschaltung direkt krankmachender Bedingungen gedacht, wie z. B. Verschmutzung und Geruchsbelästigungen im Bereich der Arbeitswelt sowie Enge und Armut bei Wohnverhältnissen.¹²

Dieser Arbeitsansatz – zunächst auch von Sozialisten wie Alfred Grotjahn begrüßt – findet rasch Eingang in die bürgerliche Wohlfahrtspflege (vgl. Duen-sing S. 40), denn er stützt die dort vertretene Auffassung, daß ein geordnetes Familienleben, ein sauberer, wohlversorgter Haushalt, der geeignete Schutz gegen Krankheiten und zugleich Verwahrlosung von Kindern darstellt.¹³

Sowohl Sozialhygieniker wie Grotjahn und Kaup als auch die Wohlfahrtspflege-rinnen stellen schon von Beginn an und in besonderem Maße in den 20er Jahren ihre Arbeit in einen bevölkerungs- und gesundheitspolitischen Zusammenhang. So schreibt Marie Baum zu den Zielsetzungen der Säuglingsfürsorge 1920:

„[...] wir wollen prüfen, wie sich in den verschiedenen Lebensumständen die Aussichten auf Gefährdung oder Erhaltung des Kindes zu Beginn seiner Existenz gestalten. Erst wenn man solchermaßen das Kind als Teil des Volkes ins Auge faßt, erhalten die statistischen Zahlen der Säuglingssterblichkeit einen Sinn [...] In Deutschland geht die Erneuerung des Volkes unter einer beklagenswerten Verschleuderung von Kindermaterial und Frauenkraft vor sich. Von hundert Kindern, die lebend zur Welt kommen, sterben etwa 16 bis 18 vor Beendigung des ersten Lebensjahres wieder hin [...] Es gibt eine große Anzahl von Kindern, die beim Verlassen des Säuglingsalters nicht mehr als gesundheitlich vollwertig erachtet werden kann. Was das bedeutet in einer Zeit so scharfen Konkurrenzkampfes wie der unseren, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Dem Volke als ganzem aber muß daran gelegen sein, nicht nur für seine Wehrkraft, was vielleicht in diesem Zusammenhang oft so sehr in den Vordergrund gerückt wird durch die Menschenverluste des großen Krieges als vielmehr für die Gesamtheit seiner Aufgaben über eine möglichst große Zahl seiner lebensfrischen, leistungsfähigen Menschen zu verfügen. Die körperlich Minderwertigen müssen von den Gesunden mindestens zum größten Teil mitgetragen werden. Es liegt also im Interesse eines Volkes, das Zahlenverhältnis der Gesunden zu den weniger Tüchtigen stets zu Gunsten jener zu verschieben.“¹⁴

Marie Baum argumentiert bevölkerungspolitisch und nicht individualistisch. Der nationalistische Tenor („Erneuerung des Volkes“) sowie ihre materialistische Terminologie („Verschleuderung von Kindermaterial“) ist unüberhörbar. Gesunde und Nichtgesunde befinden sich in einer Konkurrenz, Minder-

wertige werden zu einer ökonomischen und sozialen Last. Das spiegelt sich in einem Zahlenverhältnis wider, das zu Gunsten der Leistungsstarken verschoben werden muß. Die Gesamtheit des Volkes, nicht das Lebensschicksal des einzelnen steht im Vordergrund. Dieses Interesse drückt sich auch in einer von Marie Baum genannten Zielsetzung der Beratung aus, wenn sie hofft, daß dadurch auch Lebensmut und Lebenswille durch jahrelange Anspannung aller Kräfte gestärkt und „*die schwächliche Neigung zum Ein- oder Zweikindersystem*“¹⁵ überwunden werden könnte.

In der Hygiene spielen Kontrolle und Überwachung eine überragende Rolle (Zeitplan für das Füttern, Nahrungsmenge im Verhältnis zum Körpergewicht, Zunahme des Körpergewichts als Maß guter Versorgung). In der Säuglingsfürsorge werden die Mütter zur Kontrolle der Nahrung im Hinblick auf Sauberkeit aufgefordert, denn – so wird ihnen beigebracht – Bazillen gedeihen im Schmutz.

Die positiven Auswirkungen dieses Sozialhygiene-Konzepts auf die Säuglingssterblichkeit sind groß. So hat beispielsweise die positive Bewertung des Stillens auch die seelische Entwicklung des Kindes gefördert. Doch wie so oft hat auch diese Entwicklung nicht nur eine positive Seite: Der Einzug objektiver Daten und Zeiten in die Säuglingspflege, z. B. beim Füttern oder der Gewichtszunahme, führt zu einer repressiven Zeitplanung schon im Säuglingsalter.

1.2.2 Familienfürsorge als praktische Mütterlichkeit

Die Kinder- und Jugendhilfe als Bestandteile der Wohlfahrtspflege werden in den 20er Jahren in ein Familienhilfe-Konzept eingebunden. In diesem Konzept der Familienfürsorge, das Marie Baum entwickelt, wird die praktische Mütterlichkeit umgesetzt. In ihrer Veröffentlichung „Familienfürsorge“ beschreibt sie Vereine und Regierungsbezirke, in denen die Familienfürsorge schon vor dem Ersten Weltkrieg organisiert wurde. Der Trend bei Städten und Landkreisen, die Fürsorge in Form der Familienfürsorge zu organisieren, nimmt in den 20er Jahren immer mehr zu. Marie Baum definiert sie so:

*„Bezirksfamilienfürsorge ist die in einem bestimmten geographischen Bereich in der Form der Einheits- und nach den Methoden der Familienfürsorge durchgeführte Wohlfahrtspflege, die je nach Lage des Einzelfalles zu Maßnahmen der Wirtschafts-, Gesundheits- oder Erziehungsfürsorge greifen, offene oder geschlossene Fürsorge vermitteln, vorbeugenden, heilenden und rettenden Charakter annehmen kann und die in all ihren Schritten bewußt auf die Stärkung der in der Familie liegenden Pflege und Erziehungskräfte abzielt.“*¹⁶

Sie versteht die so definierte Familienfürsorge als

„1. ein sozialpolitisches Ziel:

Alle Maßnahmen der Fürsorge sollen darauf abgestellt sein im Sinne des § 119 der Reichsverfassung, die Familie zu stärken und die in ihr liegenden pflegerischen und erzieherischen Kräfte zu entwickeln.

2. eine Methode:

Bei der Durchführung der Fürsorge wird nicht Schicksal oder Schuld des Individuums, sondern grundsätzlich die Gesamtlage der Familie zum Ausgangspunkt der Prüfung und zur Aufstellung des Heilsplans gemacht.

3. eine Form:

Die verschiedenen spezialistisch bearbeiteten Zweige der Wirtschafts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge sollen zur Vermeidung von Überschneidungen und Doppelbetreuungen, vor allem aber im Interesse der in der Fürsorge stehenden Familie selbst so zusammengefaßt werden, daß diese sich nur an eine Stelle zu wenden braucht und die nach einheitlichem Plan vorbereitete Hilfe von einer Seite an sie herangetragen wird.“¹⁷

Durch dieses Organisationsmodell soll vor allem die vorbeugende, die familienfördernde sozialpädagogische Arbeit ermöglicht werden.

Marie Baum erwartet, daß sich in einem Bezirk durch häufige Kontakte über Jahre hinweg ein Vertrauensverhältnis zwischen den Familien und der Fürsorgerin entwickelt. Gleichzeitig eignet sich die Fürsorgerin durch diese Kontakte mehr und mehr Wissen über die Familie und ihr Umfeld an, so daß in Notfällen, bei Krisen oder drohender Verwahrlosung nicht mehr eigens „einmalig ermittelt“ werden muß. Eine soziale Diagnose und ein sozialer Hilfsplan können so rasch erstellt werden. Die „einmaligen Ermittlungen“, die typisch für die Arbeit der Fürsorgerinnen waren, hält Marie Baum fachlich für nicht vertretbar, weil sie immer nur die jeweilige Situation und nicht die Geschichte der Familie berücksichtigen können.

Dieses Konzept der Familienfürsorge soll nach Marie Baum an die alten und oft bewährten „Fürsorgemodelle“ anknüpfen, wie sie zu früheren Zeiten in Form der Beziehung von Dorfbewohnern zu ihrer Gutsherrin oder dem Verhältnis der Bevölkerung einer Gemeinde zu ihrem Pfarrer bestanden. In dieser Tradition stehen auch die Fürsorgerinnen der 20er Jahre als Mütter des Bezirkes oder, wie Zeller sie bezeichnet, als „Volksmütter“. Das Ziel, die Eigenkräfte der Familie zu stärken, soll durch den erzieherischen Einfluß der Fürsorgerin, die damit zur Volksgesundung beiträgt, erreicht werden.

Marie Baum betont in ihren beiden Veröffentlichungen, „Grundriß der Säuglingsfürsorge“ und „Familienfürsorge“, daß die Arbeit der Fürsorgerin um so wertvoller ist, je mehr Familien durch sie „erfaßt“ werden. So wie im Gesundheitsbereich die Früherkennung einer Krankheit für die Gesundung entscheidend ist, hält Baum eine möglichst früh einsetzende kontinuierliche Kontrolle durch die Fürsorgerin für erforderlich, um rechtzeitig regulierend eingreifen zu können. Damit überträgt sie die frühen Vorstellungen der Hygiene und Gesundheitskontrolle auf den wohlfahrtspflegerischen Bereich.

Was die Säuglingsfürsorge betrifft, legt Marie Baum großen Wert auf die Darstellung vergleichender Untersuchungen zur Säuglingssterblichkeit nach Schicht und Stadtteil, um eine gezielte Planung von Maßnahmen zu untermauern. Sie möchte in dieser Weise auch die Familienfürsorge vereinfachen.¹⁹

Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Rahmen eines wohlfahrtspflegerischen Konzeptes, dessen Grundpfeiler die Kontrolle im sozialhygienischen wie auch erzieherischen Bereich ist, hat einen repressiven Charakter, wie auch der Vergleich mit Großbritanniens Fürsorge deutlich macht:

„Es hat mir in England großen Eindruck gemacht, daß die Organe der öffentlichen Fürsorgen, die Health Visitors und Ladies Sanitary Inspectors, mir wiederholt versicherten, sie gingen in kein Haus, wenn man sie nicht zum Eintritt aufforderte. Die deutsche Fürsorge kennt ‚eine Fürsorge von Amts wegen ohne Antrag‘ und das ist gut und richtig. Aber gegen den Willen betreuen sollte man doch trotz allem, was auch dafür sich sagen läßt, vermeiden.“²⁰

Marie Baum warnt auch vor einem Zuviel an Ausfragen und Eindringen in das Leben der anderen:

„Vorbeugende sozialhygienische Arbeit hat die Stärkung der Mutter für ihre pflegerischen Aufgaben zum Ziel. Von hier aus gibt es auch ohne überflüssiges Fragen Einblick genug für den, der die Augen aufmacht.“²¹

Sie sieht sehr wohl die Gefahr von Übergriffen bei dieser Arbeit, weshalb sie auch fordert, daß es dafür reifer Menschen bedarf, die ihre Macht nicht mißbrauchen. Doch wie kann eine solche Reife erreicht werden? Eine fundierte Ausbildung sowie die richtige Gesinnung, die taktvolles Umgehen von Frauen mit Familien voraussetzt, stehen für Marie Baum dabei an erster Stelle.

Die Frauenbewegung hat im 19. Jahrhundert erbittert für Frauenrechte gekämpft. In der Verfassung der Weimarer Republik sind einige wenige dieser hart erstrittenen Rechte, auch für Frauen in den Familien, verankert, so z. B. das Recht auf Personensorge für Kinder. Diese neuen Rechte schlugen sich jedoch nicht in der Kooperation von Fürsorgerin und Klientin, z. B. in Form von Aus-

einandersetzung über bzw. Entwicklung von Erziehungsvorstellungen, nieder. Auch das fachlich fundierte Konzept der Familienfürsorge von Marie Baum tradiert die alten paternalistisch geprägten Mütterlichkeitsvorstellungen und die Notwendigkeit des erzieherischen Einflusses der Fürsorgerin auf die zu betreuenden Familien unhinterfragt weiter.

Die gewünschte Intensität der Betreuung und der Aufbau einer positiven Beziehung der Fürsorgerin zu ihrem Klientel können durch die großen Bezirke und die hohen Fallzahlen nicht gewährleistet werden. Marie Baum berichtet, daß in England auf eine Sozialarbeiterin 50, in Deutschland 150 Familien kommen. Ende der 20er Jahre steigt die Zahl noch um ein Vielfaches. Eine Gesamtbetreuung von Familien kann daher nicht mehr erfolgen.

Völlig ausgeblendet in dem Konzept der Familienfürsorge bleibt die Rolle der Väter. In der Regel wird von der Mutter und den Kindern als Klientel gesprochen.

1925 erscheint das „Tagebuch einer Fürsorgerin“ von Hedwig Stieve, das in der Literatur der 20er Jahre viel zitiert wird, und von den Erfahrungen einer Fürsorgerin aus der Bezirksfamilienfürsorge berichtet. Dieser persönliche „Arbeitsbericht“ findet in Fachkreisen Zustimmung, löst aber auch eine Welle von Kritik aus. Der Hauptvorwurf lautet, die Darstellung sei subjektiv verzerrt. Frau Stieve sieht sich daraufhin zu einer Entschuldigung veranlaßt.(!) Das Buch wird neu aufgelegt, und zwar in Form einer Praxisinformation für Studierende, die durch Berichte über Unterrichtsveranstaltungen der Leiterin einer Sozialen Schule ergänzt werden. Im folgenden soll ein Tag aus der zweiten, überarbeiteten Auflage einen Einblick in die Arbeit einer Fürsorgerin jener Zeit geben:

Liebe Elisabeth! – Es ist Sonntag, ich will ins Freie, habe mir ein kleines Ränzchen mit Mundvorrat gepackt und fahre hinaus nach F. Dort bin ich fort von Häusermauern und gepflasterten Straßen und habe den weiten Himmel über mir.

Ich stecke Dir also nur schnell die Bogen in einen Umschlag, auf denen ich die Woche hindurch meine Aufzeichnungen gemacht habe. Da hast Du ein paar meiner Tage. Keiner gleicht dem anderen, und doch sind sie im Grunde alle gleich, und für alle soll das Wort gelten: ‚Liebe sei mein Werk und Gütigkeitsein mein Auftrag.‘ –

Montag

Der Wecker rasselt. Ich blinzele aus meinen Kissen heraus. Es ist halb 7 Uhr. Muß ich wirklich schon aufstehen? Ach ja! Ich habe doch versprochen, um zwanzig vor acht bei Hanna K. zu sein und die kleine Schulschwänzerin selbst zur Schule zu holen. Als ich zur rechten Zeit die Dachwohnung erreiche – die Mutter ist schon zur Arbeit und die große Schwester steht vor dem Spiegel, zupft ihr Haar zurecht und ist im Begriff, ins Bureau zu gehen –, da verkriecht sich

Hanna in der äußersten Küchenecke, und ich muß erst eine Weile mit ihr verhandeln, bis sie sich entschließt, ihren Ranzen zu nehmen und mit mir zu kommen. Ich erzähle ihr die Geschichte vom Kind und der wandelnden Glocke, und darüber vergißt sie, daß wir nun gleich bei der Schule sind! Erst vor der Klassentür macht sie einen Versuch, zu entschlüpfen, aber ich halte sie fest, und jetzt sind wir schon drinnen, und es geht viel besser und leichter, als sie selbst gedacht hat. Nach kurzer Rücksprache mit der Lehrerin verlasse ich die Klasse, und Hanna nickt mir von ihrem Platz aus ganz munter zu. Ich glaube, wenn ich sie in den nächsten Wochen ein bißchen im Auge behalte, so wird es bei dem einen Versuch zum Schwänzen bleiben. Ich habe oft beobachtet, daß es gerade in solchen Fällen darauf ankommt, den Stein sofort im Rollen aufzuhalten, ist er einmal im Schuß, dann läßt sich der Weg zurück viel schwerer finden.

Da ich nun schon im Schulhaus bin, spreche ich gleich noch in ein paar anderen Klassen vor, lasse mir von den Lehrern ihre Sorgen und Nöte klagen, merke die Kinder vor, bei denen Hausbesuch nötig erscheint, und benutze eine Pause zu einer kleinen ‚Läuseschau‘ in einer der höheren Mädchenklassen. Das ist nicht gerade ein angenehmes Geschäft, aber es führt auf so viele Übelstände hin, daß ich es beinahe interessant finde. Denn Unsauberkeit tritt selten allein auf, sie ist meist ein Zeichen, das Schlimmeres ankündigt, und dahinter können Krankheit, Armut, Verwahrlosung stehen. Ich führe in meinem Schulhaus einen erbitterten Kampf gegen Ungeziefer, Hautausschlag, ungewaschene Ohren, unsaubere Fingernägel, durchlöchernte Strümpfe. Oft, wenn ich über die Treppen und Gänge gehe, beobachte ich, wie sich die kleinen Mädchen geschwind die Kleider zurechtzupfen und die Buben schuldbewußt die schmutzigen Hände in den Taschen versenken. Da fange ich mir den einen oder anderen zum Exempel heraus, zanke oder lobe, je nach dem Befund, bestelle mir die Kinder in die Sprechstunde und versuche jedem Übel auf den Grund zu kommen. So kann mir eine kleine Pustel im Gesicht eines Kindes zu einem kleinen Berg von Arbeit werden. Für die Klasse 3 B ist Reihenuntersuchung angesagt. Die Kinder treten bei mir an zum Wiegen und Messen. Ich mache die Eintragungen in die Bögen. Bis der Schularzt erscheint, müssen diese Vorarbeiten erledigt sein. Dann beginnt die Untersuchung. Der kleine Max D. erhält einen Schein für den Augenarzt, andere werden an die Schulzahnklinik verwiesen oder für kostenlose Speisung, für Erholungsurlaub in einem Soolbad vorgemerkt [...] Für Otto L. wird orthopädisches Turnen, für ein paar andere Kinder Untersuchung durch die Lungenfürsorge verordnet. Endlich ist der Letzte an der Reihe. Nun bleibt mir eine Menge Schreibarbeit. Meiner Kartei von ‚Überwachungskindern‘ werden neue Karten zugefügt. Beim Ordnen prüfe ich gleich nach, welche Kinder zur Nachschau fällig sind, und bald habe ich in meinem Buch eine ganze Reihe von dringlichen Hausbesuchen vorgemerkt. Es ist schon spät, mein Magen meldet sich, ich verzehre die mitgebrachten Brote. Dann ist es höchste Zeit, um zur Sitzung der Wohlfahrtskommission zurechtzukommen.

Ich muß dort anwesend sein, um einige Anträge auf Unterstützung zu befürworten und um einen der ehrenamtlichen Helfer über ein ihm bekanntes Ehepaar zu befragen, das sich zur Adoption eines Kindes gemeldet hat.

Es gilt meine Anliegen um Kleider, Bettwäsche, Schuhzeug für meine Schützlinge richtig durchzusehen, denn die Kommission kann in Anbetracht der zahlreichen Unterstützungsgesuche nicht freigiebig im Bewilligen sein. Um mein Ziel zu erreichen, muß ich oft diplomatisch vorgehen.

Dann ist es Abend, ich habe der Großmutter R. versprochen, heute noch einen Brief an ihren kranken Enkel in D. zu schreiben. Das muß ich zu Hause noch tun.

Dienstag

[...] Ein paar Häuser weiter besuche ich eine gelähmte Frau. Ich muß über ihren 11jährigen Jungen mit ihr sprechen. Die kranke Mutter ist der Erziehung nicht mehr gewachsen. Ich habe sie endlich dazu gebracht, ihre Einwilligung zu geben, daß Karl in einem Heim erzogen wird. Heute soll der Tag der Abreise festgesetzt werden. Ich will den Knaben selbst nach A. bringen. Das ist der Mutter ein Trost. Jeden zweiten Sonntag darf er die kurze Bahnfahrt machen, um den Nachmittag bei ihr zu verbringen. Das habe ich mit einiger Mühe beim Direktor der Anstalt ausgewirkt. Die blasse Frau versucht darüber zu lächeln, dabei laufen ihr die Tränen übers Gesicht. Ich wende mich rasch zum Gehen, um nicht die Fassung zu verlieren.“²²

Neben der Arbeitsfülle fällt auf, wie spontan und unbekümmert der ordnende und disziplinierende Zugang zu den Klientinnen beschrieben wird. Die Fürsorgerin hat offenbar ohne vorherige Anmeldung Zugang zu allen Wohnungen. Auch durch die Schule geht sie wie durch ihr eigenes Hauswesen und sucht ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern Lehrer und Kinder in der Schulklasse auf. Daß sie sich entfernt, um nicht selbst weinen zu müssen, als sie bei der Mutter die Folgen der Repression sieht, weist darauf hin, daß diese Sozialarbeiterin mit dem vollen persönlichen Einsatz bei einer kaum zu bewältigenden Fülle an Aufgaben in ihrem Handeln und ihrer Mitleidsfähigkeit überfordert ist.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie hoch der auf dem Appell der geistigen und praktischen Mütterlichkeit basierende Anspruch an persönlichem Einsatz und Verantwortung ist. Die Fürsorgerin erfüllt ihre Aufgabe, wie sie es für sich selbst als gut empfindet. Wenn die daraus entstehenden intuitiven Handlungen als Güte erlebt werden, dann fühlt sie sich beschenkt und glücklich. Damit hängen Erfolg und Mißerfolg der Berufsarbeit wesentlich von den eigenen, ganz individuellen Möglichkeiten jeder einzelnen Fürsorgerin, Beziehungen aufzubauen, ab. Diese Beziehungsstruktur kann somit als weiblich und zugleich eindeutig paternalistisch charakterisiert werden, denn die Verantwortung für das, was geschieht, liegt ganz bei der Fürsorgerin.



Anna Heim-Pohlmann, Direktorin 1921–1933

2 Die Weiterentwicklung der Sozialen Frauenschule unter Anna Heim-Pohlmann

Vita

- 1885 am 31. Januar als jüngstes von acht Kindern in Hagen/Westfalen geboren
- 1907 nach einer kaufmännischen Lehre Büroangestellte in Gelsenkirchen und Bonn (Wohngemeinschaft mit Studentinnen)
- 1913 Abitur; anschließend Studium der Volkswirtschaft in Jena, München und Frankfurt
- 1913–1917 Werkstudentin
- 1917 Promotion über die „Reichsschuldentilgung von 1871–1914“ bei Prof. Lotz und Hugo von Brentano
- 1917/18 Handels- und Wirtschaftsredakteurin bei einer Magdeburger Zeitung;
Kriegstraumung im Rathaus von Magdeburg mit Dr. Fritz Heim
- 1918 Referentin in der Reichszentrale für Heimatdienst in München (Frauenfragen, Sozial- und Steuerpolitik)
- 1919 Beitritt zum Verein für Fraueninteressen
- 1921 Oktober: Direktorin der Sozialen Frauenschule in München (unterrichtet Wohlfahrtspflege und Sozialkunde)
Dezember: Geburt eines Sohnes
- 1924 Mitbegründerin des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) in Frankfurt
- 1928 Zweite Vorsitzende des neu gegründeten Bayerischen Landesverbandes des DPWV
- 1934 Entlassung aus dem Schuldienst
- 1936 Tod ihres Kindes
- 1945–1948 Praktische Arbeit im Wiederaufbau – Leitung eines Flüchtlingsheims
- 1948 Wiederbegründung des DPWV München; stellvertretende Vorsitzende
- 1960 Verleihung des Bundesverdienskreuzes
- 1968 Ehrenvorsitzende des DPWV
- 1975 Goldene Ehrenplakette des DPWV
- 1980 27. Juli: Tod

2.1 Anna Heim-Pohlmann – Repräsentantin der zweiten Generation der Frauenbewegung

Anna Heim-Pohlmann wird als achtetes Kind einer bürgerlichen Familie, also nicht als höhere Tochter geboren. Die Informationen über ihren familiären Hintergrund sind spärlich. Die Befragung einer ehemaligen Schülerin diesbezüglich löst sogar Befremden aus, schließlich war sie eine „Fürsorge-Dame“, was bedeutet, daß es eine grundsätzliche Distanz zwischen der Dozentin und ihren Schülerinnen gab. So war es zwar der Direktorin erlaubt, sich nach dem Wohlergehen ihrer Schülerinnen zu erkundigen, umgekehrt jedoch verbot sich jede private Kontaktaufnahme aufgrund des hierarchischen Verhältnisses von selbst. So wissen wir nur, was sie einer Mitarbeiterin einmal über ihr Elternhaus anvertraute: Die Geschwister haben sich vor allem gegenseitig geholfen und erzogen und standen weniger unter dem Einfluß der Eltern und Erwachsenen.

Selbständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit sind ihr Zeit ihres Lebens wichtig, was für die meisten Frauen der jungen Republik noch keine Selbstverständlichkeit ist. Daß selbst 1950 berufstätige Frauen von der Verinnerlichung des Gedankens der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen noch weit entfernt sind, spiegelt der Dank einer Mitarbeiterin von Heim-Pohlmann anlässlich ihres 65. Geburtstages an ihren Mann, Dr. Heim, für die Freistellung seiner Ehefrau für die soziale Arbeit wider. Ihrem Verständnis nach hatte er ihr die Arbeit in der Sozialen Schule „erlaubt“.

Im Gegensatz zu Frieda Duensing, die ihr Frauenbild in vielen Briefen und Tagebuchaufzeichnungen formulierte, läßt sich dieses bei Anna Heim-Pohlmann nur indirekt erschließen. Es gibt von ihr nur wenige Aufsätze und so gut wie keine persönlichen Stellungnahmen. Grundsätzliche Ausführungen zu politischen oder fachlichen Fragen sind nicht mehr auffindbar. Ihre Korrespondenz mit der Schulbehörde oder mit Verbänden haben reinen Berichtscharakter: Sie sind sachlich, knapp und jeweils auf die konkrete Situation bezogen. Das gilt auch für die Berichte, die sie in den 50er Jahren rückblickend über die Entwicklung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes schreibt.

Allerdings wird bei ihrer Entlassung aus dem Dienst 1934 gegen sie der Vorwurf erhoben, sie habe Bebels Werke, auch „Die Frau im Sozialismus“ empfohlen, was darauf hindeutet, daß sie die Auseinandersetzung mit dem Materialismus – im Unterschied zu ihrer Vorgängerin – nicht scheute, denn Bebel formuliert seine Kritik an der bürgerlichen Familie sehr deutlich. Auch ist aus Protokollen der Verbände, denen sie angehörte, ersichtlich, daß sie viele Vorträge gehalten hat, die stets auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen bezo-

gen waren. So konnten im Archiv des Vereins für Fraueninteressen u. a. folgende Vortragstitel gefunden werden:

- 1920/21: Deutsche Valuta
- 1921/22: Referat über die Mitarbeit der Frau in Bezirkswirtschaftsräten
Wirtschaftliche Fragen in Zusammenhang mit Genua
- 1923/24: Neue Strömungen in der Sozialpolitik
- 1928/29: Grundlagen praktischer sozialer Arbeit
Neuzeitliche Wohlfahrtspflege
- 1929/30: Soziale Gerichtshilfe
- 1929: Kindererholung im Gabrielenheim Tutzing und Erziehung im
Kinderheim „Luisenhaus“; Nachruf auf Luise Kiesselbach in der
Bayerischen Frauenzeitung
- 1932: Referat über die Entwicklungsarbeit der sozialen Berufe

Aufgrund dessen, daß von Heim-Pohlmann nichts über Emanzipation oder die Stellung der Frau in der Gesellschaft vorliegt, erlauben nur ihr eigener Lebensweg und die damit verknüpften Initiativen sowie die eine oder andere Äußerung ihrer Schülerinnen – diese nannten sie liebevoll-ironisch *Pohlfrau*, was sie angemessener fanden als *Pohlmann* – einen Rückschluß auf ihr Frauenbild. Vieles für diese Zeit Ungewöhnliche läßt sich daraus ablesen und muß auch ihr Frauenbild in gewisser Weise geprägt haben.

Aus einer kleinbürgerlichen Familie kommend, war es für sie 1907 notwendig, eigenes Geld zu verdienen. Sie wählt einen kaufmännischen Beruf, ein zu dieser Zeit noch überwiegend männlich dominierter Bereich.

Doch schon früh sucht sie Kontakte zu anderen Frauen, lebt mit ihnen – teils sind es Berufstätige, teils Studentinnen – sogar in einer Wohngemeinschaft zusammen. Unter diesem Einfluß entschließt sie sich, mit Privatunterricht das Abitur nachzuholen, das sie 1913 neben der Berufstätigkeit besteht und ihr den Weg zum Studium der Nationalökonomie eröffnet. Die dafür erforderlichen Studiengebühren verdient sie sich nebenbei als Werkstudentin, was ihr auch die Möglichkeit bietet, theoretische Ausbildung mit praktischer Arbeit zu verbinden. Als eine der ersten Frauen in Deutschland auf diesem Fachgebiet schließt sie 1917 mit einer Promotion ab.

Anna Heim-Pohlmann heiratet 1917 den Geologen Dr. Fritz Heim, sie behält aber nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Berufstätigkeit bei – zunächst in Halle und als ihr Mann aus dem Krieg zurückkehrt, zieht sie nach München und arbeitet dort als Journalistin. Ihre Arbeitsbereiche sollten bis ins hohe Alter von denen ihres Mannes getrennt sein. Die Rolle der Zuarbeiterin hat sie nie besetzt.

Teil 3

1 Die Mütter der „neuen Zeit“

Der nationalsozialistische Staat ist seiner Idee nach als auch in seiner Realisierung ein Männerstaat. In einer Parteitagsrede vom 24. März 1925 spricht Adolf Hitler von der „am männlichsten kämpfenden Bewegung“¹. Alle wichtigen Entscheidungen werden von Männern getroffen und in Strategien umgesetzt. Alle Machtpositionen im Staat sind von Männern besetzt. Von allen im Nationalsozialismus benannten politischen Funktionen sind Frauen ausgeschlossen. Ihnen obliegt die Stellung der Zu- und Nachgeordneten. Ihre eigentliche „politische“ Aufgabe besteht jedoch im Kindergebären und -aufziehen – eine Funktion, die sie in den Dienst männlicher Planung für die Volksgemeinschaft zu stellen haben.

Diese funktionalisierte Nachordnung und Erniedrigung von Frauen zum Gebrauchswert wird sowohl von Sozialisten und Kommunisten als auch von der liberalen Frauenbewegung schon früh erkannt und vor der Machtübernahme scharf kritisiert. Selbst die nationalsozialistischen Frauengruppen, die sich mit dem Programm Hitlers zum Teil fanatisch identifizieren, fordern mehr Eigenständigkeit und Einfluß von Frauen.²

Frauen zögern Anfang der 30er Jahre zunächst noch, Nationalsozialisten zu wählen. Daraufhin wird die Propaganda geändert, indem noch stärker als zuvor der Dienst der Frau und Mutter für die Volksgemeinschaft positiv hervorgehoben wird. Auch die Frauen, die rechts vom „Bund deutscher Frauen“ (BDF) stehen, sich jedoch mit diesem darin einig wissen, daß Ehe und Mutterschaft die eigentliche Bestimmung der Frau sind, sollen sich der ideologischen Kontinuität³ versichern können. Der „neuen“ wie schon der alten Mütterlichkeit liegt ein polares Geschlechterverhältnis zugrunde, das die gegebene Ungleichheit von Mann und Frau nicht nur betont, sondern daraus einen eigenen mütterlichen Lebensentwurf ableitet, der die Frau ausschließlich auf ihre biologische Funktion reduziert und damit ihren Lebenskreis nahezu unausweichlich festlegt. Das Ideal dieser neuen Mutter wird noch stärker als bei den frühen Idealisierungen einem Negativbild von Frau und schlechter Mutter gegenübergestellt.⁴ Die Funktionalisierung der Frau auf den begrenzten Wirkungskreis der Reproduktion nimmt auch Einfluß auf die Festlegung der Erziehungsziele im Bereich der Wohlfahrtspflege. Die Betreuung der Familien durch die Fürsorgerinnen hat im Sinne der biologischen Festlegung der Frau zu erfolgen. Emanzipation als

Entartung der Frau – dieses Verdikt liegt der Hauptforderung einer nationalsozialistischen Frauengruppe zugrunde, die 1932 postuliert:

„Wir wollen unser Frauenrecht. Wir wollen Gattinnen und Mutter werden – Emanzipation von der Frauenemanzipation ist die erste Frauenaufgabe im Dritten Reich.“⁵

An einer planmäßige Frauenpolitik haben die Nationalsozialisten jedoch kein Interesse. In diesem Desinteresse liegt auch der Bruch zur Frauenbewegung, die in den 20er Jahren ja gerade darum kämpfte, was ihnen die Nationalsozialisten mit ihrer Mütterlichkeits-Ideologie nun verweigern: politisch-gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten. Gertrud Bäumer hat – welche Fehleinschätzung aus heutiger Sicht! – Frauenpolitik sogar einmal über die Staatsform gestellt:

„[...] vollkommen gleichgültig, wie der Staat beschaffen ist, in dem heute die Frage der Einordnung der Frauen besteht: ob es ein parlamentarischer, ein demokratischer, ein faschistischer Staat ist [...] Immer wird die Grundforderung die gleiche sein [...] den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.“⁶

Frauenpolitische Maßnahmen in den Bereichen Arbeit und Bildung werden den übergeordneten Interessen der Volksgemeinschaft angepaßt. So erfolgt auf der Grundlage eines Gesetzes von 1933 die Ersetzung von Doppelverdienerinnen in führenden Positionen durch Männer (vgl. auch Heim-Pohlmann) sowie die Beschränkung des Frauenstudiums an den Universitäten auf 5% – Maßnahmen, die Protest und Bestürzung in den Frauenverbänden auslösen.⁷ Erst als die Rüstungsindustrie qualifizierte Arbeitskräfte braucht, werden auch für das Studium an den Universitäten wieder Frauen geworben. Eine ähnliche Diskontinuität ist auch in bezug auf die Frage der Berufstätigkeit von verheirateten Frauen festzustellen: Sie werden geworben, sobald es der Arbeitsmarkt erfordert, z. B. in der Rüstungsindustrie.

Diese willkürlichen Veränderungen entsprechen der Ideologie des Nationalsozialismus: Nicht die Individuen sind Maßstab von Entwicklungen, sondern die Volksgemeinschaft, vertreten durch den nationalsozialistischen Staat und seinen Führer. So wie dem Staat das Individuum nachgeordnet ist, ist auch die gesellschaftliche Stellung von Mann und Frau eindeutig hierarchisch festgelegt: *„Der Mann ist Organisator des Lebens, die Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan.“⁸*

Die Diskussion um die alte und die neue Mütterlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die sozialpädagogischen Fachkräfte, erscheint vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Ideologie noch einmal in einem neuen Licht. Die Frage nach der adäquaten Institutionalisierung der von den

Nationalsozialisten proklamierten neuen Mütterlichkeit wird im Oktober 1933 mit der Gründung des Deutschen Frauenwerks beantwortet. Die Fachpresse kommentiert dazu wohlwollend:

„Für die Eingliederung der deutschen Frau zur planvollen Mitarbeit am nationalsozialistischen Staat scheint es nach mancherlei Schwierigkeiten im Deutschen Frauenwerk gefunden zu sein.“⁹

Leiterin dieser Organisation ist Paula Siber, Referentin im Innenministerium. Sie untersteht dem Innenminister Dr. Frick. Ihre Arbeit gliedert sich in Kulturaufgaben, Sozialaufgaben und volkswirtschaftliche Aufgaben der Frau. Schon am 24. März 1925 läßt Hitler verlautbaren, daß *„die Frau [...] einst das Christentum in die Länder gebracht [hat]“* und daher *„auch unsere Bewegung letzten Endes zum dauernden Sieg führen [wird]. Wo sie aber fehlen würde, fehlt nicht nur das Weib, sondern mit ihr auch die Jugend und die Zukunft.“¹⁰*

Alle deutschen Frauenverbände werden aufgefordert, sich diesem Frauenwerk anzuschließen oder sich aufzulösen. Die Leiterin des Frauenwerkes gibt unmißverständlich zu verstehen, daß sich jeder Verband darüber im klaren sein muß, *„daß das Deutsche Frauenwerk als eine Schöpfung des Nationalsozialismus nur unter rein nationalsozialistischer Führung stehen kann und sich jeder Verband gegenüber dem Nationalsozialismus zu absoluter Gefolgschaftstreue und restloser Anerkennung verpflichtet“¹¹*. Das bedeutet selbstredend auch den Ausschluß aller jüdischen Mitglieder. Damit ist die Hierarchie auch hier eindeutig festgelegt: Die Führung der Organisation übernimmt die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)-Frauensschaft. Theodore Eichhoff berichtet, daß das Deutsche Frauenwerk bereits acht Millionen organisierte Frauen *„zum Dienst am nationalsozialistischen Staat, aber auch zum Dienst an der Frau und gerade an der Frau, die als Mutter des Volkes Lastträgerin der Not des Volkes ist“¹²*, umfasse. So haben sich im Sommer 1933 bereits der Königin-Luise-Bund, verschiedene Hausfrauenverbände, die vaterländischen Frauenvereine, die Frauen des Roten Kreuz und auch einige Frauenverbände angeschlossen.¹³

Theodore Eichhoff beschreibt Frau Siber als eine warmherzige Frau, die versuche die Brücke zwischen der alten und der neuen Frauenbewegung zu schlagen. Sie fordert die Vertreterinnen der alten Frauenbewegung auf, *„[...] selbstlos wie nur wahre Mütterlichkeit sein kann – mit Rat zu helfen. Aus dieser Gesinnung heraus wird Freude erblühen, Freude am Aufstieg einer jungen Frauenbewegung, die infolge der Massenorganisation der Partei auch breite Frauenkreise erreichen kann, die von der alten Frauenbewegung bisher nicht erreicht worden sind [...] Gelingt dies Brückenschlagen zwischen alter und neuer Frauenbewegung, so haben die Frauen damit eine Leistung vollbracht, die ganz im Sinne des*

Führers Adolf Hitler liegen dürfte, der mit glühender Seele die Zusammenschweißung des deutschen Volkes zu einer wahrhaftigen Einheit erstrebt.“¹⁴

Der hier postulierte Appell an die mütterliche Selbstlosigkeit verkennt, daß der Preis für die Unterstützung der neuen Frauenbewegung durch die alte ein allzu hoher wäre, nämlich die Aufgabe eines sehr wesentlichen Prinzips, das der geistigen Selbständigkeit. Dies ist den meisten Frauen nicht möglich: Der Bund Deutscher Frauenvereine, der sich den gestellten Bedingungen nicht unterwerfen will, löst sich im Mai 1933 entgegen der Stellungnahme von Gertrud Bäumer selbst auf.

2 Die neue Wohlfahrtspflege – Volkspflege statt Minderwertigenhilfe

Grundlage für die Neustrukturierung der Wohlfahrtspflege sind die neuen gesetzlichen Regelungen zur Gesundheitspolitik (vgl. S. 125) sowie eine Anzahl sozialpolitischer Maßnahmen (z.B. Winterhilfswerk, Hilfe für Mutter und Kind), die von Anfang an auf die nationalsozialistische Zielsetzung der Aussonderung von Minderwertigen und der Etablierung einer Volkspflege ausgerichtet sind.

2.1 Organisatorische Neugliederung und Zielsetzung

Bereits am 3. Oktober 1933 wird durch das Innenministerium die organisatorische Umgestaltung der Wohlfahrtspflege verfügt. Charakteristisch für den neuen Staat ist dabei eine enge Verflechtung von Parteiorganisation und ministeriellen Verfügungen.

Erich Hilgenschfeld ist Leiter der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, einer Abteilung des Innenministeriums, und nimmt – da ihm das Frauenwerk unterstellt ist – damit nachhaltig Einfluß auf die Weiterentwicklung des Berufes der Volkspflegerin. Er ist es auch, der sich 1934 für die Absetzung der ersten Leiterin, Paula Siber, und für die Einsetzung von Gertrud Scholz-Klink verwendet. Da in den obersten politischen Gremien keine Frauen zugelassen sind,¹⁵ ist Hilgenschfeld *der* Ansprechpartner in der Parteispitze für Scholz-Klink.

2.1.1 Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege (NSV) als Verband der freien Wohlfahrtspflege

Die NSDAP gründet am 3. Mai 1933¹⁶ einen eigenen Wohlfahrtsverband, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege (NSV). Dem Führerprinzip entsprechend übernimmt dieser Verein im Bereich der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die Leitung. In einem Runderlaß vom 3. Oktober 1933 des Preußischen Innenministeriums wird mitgeteilt, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt mit sämtlichen bezirklichen und örtlichen Unterausschüssen aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 durch staatlich bestellte Kommissare aufgelöst wird. Die Zentrale Wohlfahrtsstelle der deutschen Juden ist als Reichsspitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ausgeschieden, die Abwicklung ihres aus Reichsmitteln stammenden Treuhandvermögens obliegt dem Reichsarbeitsministerium.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband tritt der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt als geschlossene Anstaltssäule korporativ bei.¹⁷ Diese Neugestaltung der Organisation in den Spitzenverbänden setzt sich in der organisatorischen Umgestaltung aller Vereine, die Rechtsträger von Wohlfahrtseinrichtungen sind, fort. Die Anordnungen des Reichswalters der NSV über die Gleichschaltung lauten folgendermaßen:

*Der Verein ist gleichzuschalten, d. h. führend unter nationalsozialistischen Einfluß zu stellen. Darunter verstehe ich, daß entweder der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter das anerkannte Vertrauen der N.S.D.A.P. besitzt.*¹⁸

Selbstredend hat diese organisatorische Gleichschaltung der freien Verbände auch direkten Einfluß auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Bayern, respektive in München auf die Vereine, denen auch Heim-Pohlmann angehört. Die Übernahme der Arbeit durch die NSV und die Auflösung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vollzieht sich in München stiller als in Frankfurt. Heim-Pohlmann schreibt über die letzte Vorstandssitzung des Verbandes in ihrem Erfahrungsbericht 1954:

„Unvergessen die letzte Vorstandssitzung in der Brienner Straße. Ernst, bedrückt saß man beieinander. General von Pechmann (1. Vorsitzende in Bayern wie auch des Gesamtverbandes in Frankfurt) versuchte glaubhaft zu machen, daß viele Arbeit erhalten bleiben würde. Die letzte Geschäftsführerin, Fräulein Paula Wehrmann, sollte von der Volkswohlfahrt als Referentin für die ehemaligen zum DPWV gehörenden Heime übernommen und diese in alter Weise weitergeführt werden. Es kam alles ganz anders. Wohl wurde Fräulein Wehrmann übernommen, doch was aus den Heimen wurde, bestimmten meist die Ortsgruppenleiter. Gegen Ende der Sitzung, man war fast schon beim Aufbruch, erschien unange-

meldet ein hoher Funktionär, der NSV-Leiter der Wanderfürsorge, und beschwor alle mit beredten Worten doch mit hinüber zu gehen zur NSV und mitzuhelfen, daß alles gut werde. „Sie tun sich doch so leicht. Sie brauchen doch alle nur zu tun, was Sie bisher taten. Wir müssen alle vorher noch den Schweinehund in uns kaputt machen.“ Rief er den Anwesenden zu. Niemand ist hinüber gegangen.“¹⁹

Heim-Pohlmann verliert im Nationalsozialismus nicht nur ihre Anstellung an der Sozialen Frauenschule der Stadt, sondern auch ihr Wirkungsfeld im Paritätischen Wohlfahrtsverband wie auch im Heimausschuß des Vereins für Fraueninteressen, für den sie Verantwortung trägt.²⁰

Im April 1935 wird auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für Fraueninteressen Dr. Gisela Mauermayer zur ersten Vorsitzenden gewählt. Die Frauen kommen damit einer Auflage des Innenministeriums nach: Mauermayer ist Mitglied der NSDAP und Mutter einer Olympiakämpferin. Der Verein für Fraueninteressen steht hier exemplarisch für eine sehr problematische Doppelbindung, die manche Vereine eingingen, um der Auflösung zu entgehen²¹: Sie versuchen, Parteimitglieder, die sie aus der bisherigen Arbeit kennen – die Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen, Gisela Mauermayer, ist seit 1919 Mitglied des Verbandes –, fest in den Entscheidungsgremien einzubinden, um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen. Gleichzeitig ist aber durch die Einbindung von ParteigenossInnen auch der Einfluß der Partei gesichert.

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind damit entweder in der Form „gleichgeschaltet“, daß sie der NSV direkt oder aber nationalsozialistisch gesonnenen Einzelpersonen unterstellt und damit voll kontrollierbar sind.

Der Caritasverband und die Innere Mission hingegen behalten als kirchliche Einrichtungen ihre Rechtsträgerschaft und Autonomie zu dieser Zeit noch bei, wohl auch deshalb, weil sie die Minderwertigenhilfe durchführen, für die eine „Endlösung“ noch nicht reif scheint.

Im politischen Programm der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege spiegelt sich die oben schon angesprochene Priorität des Volkes vor dem Individuum wider. Herrmann Althaus, Abteilungsleiter im Amt für Volkswohlfahrt, erläutert in fünf Leitthesen, was dies konkret für die praktische Wohlfahrtspflege bedeutet:

- Die Wohlfahrtspflege ist um des Volkes willen da, d. h. die Hilfe im Einzelfall ist von der Beurteilung abhängig zu machen, ob dieser einzelne Mensch dem Volksganzen nutzt.

- Selbsthilfe kommt vor Fremdhilfe: Gegen das „Verwöhnen“ durch Hilfen der Fürsorge wird die Eigeninitiative des Volksgenossen gesetzt.
 - Vorsorge (positive Hilfe) statt Fürsorge (negative Hilfe): Nationaler Sozialismus soll an die Stelle des Fürsorgesozialismus treten. Die finanziellen Mittel für die Minderwertigen sollen auf das notwendigste beschränkt werden, da primär das gesunde Volk als unterstützungswürdig gilt.
 - Volkspflege ist Volkserziehung. Das bedeutet, der Volkspfleger ist kein Fürsorger, der Gaben gibt, sondern ein Helfender, ein Kamerad, der einsteht für den, der Hilfe braucht, nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“.
 - An die Stelle der Nationalökonomie tritt die Nationalbiologie: Gegen die „irrigte Auffassung“ des Marxismus, daß Umwelt und Ökonomie die Ursachen der Armut sind, stellt Althaus die Nationalbiologie. Hilfsbedürftig werden nur die rassisch Minderwertigen, denn sie produzieren Nachwuchs, ohne ihn versorgen zu können.
- Dazu die Statistik: Verbrecher haben 4,9, Hilfsschüler 3, normale Familien 2,2 und die führende Schicht 1,9 Kinder.²²

Diese Leitgedanken der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege widerlegen eindeutig, was sich mit der Zeit nicht nur als gängige Auffassung bei den Wohlfahrtspflegerinnen durchsetzt, nämlich daß die NSV „unpolitisch“ sei und sich intensiv für die Förderung von Familien, Mütter und Kinder einsetze. Das „Hilfswerk für Mutter und Kind“, diese im Einzelfall als positive sozialpolitische Maßnahmen erlebte Hilfen, stehen eindeutig unter dem Primat der Eugenik, d. h. sie sind zur Förderung von erbgesunden Familien und Einzelpersonen bestimmt.

Martha Rehm, die neue Direktorin der Sozialen Frauenschule, legt in der Zeitschrift „Volk und Heimat“, vom Landesverband für nationale Volkserziehung e. V. herausgegeben, dezidiert dar, was den Unterschied zwischen Wohlfahrtspflege und Volkspflege ausmacht:

„Ihre Bestimmung erhält unsere heutige Wohlfahrtspflege von der Volksgemeinschaft her, d. h. Ziel aller Wohlfahrtspflege ist ein körperlich, geistig und sittlich gesundes deutsches Volk, im einzelnen insbesondere Schutz der Familie, Pflege der Arbeitskraft, Förderung der Gesundheit. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Grundsätze für die Durchführung unserer Wohlfahrtspflege:

1. *Sie ist nicht individualistisch ausgerichtet, d. h. sie hilft nicht um des einzelnen willen, sondern sieht in ihm das Glied eines großen Ganzen.*
2. *Sie fördert vor allem den gesunden Teil der Bevölkerung, in dem sie den gesunden Menschen gesund zu erhalten sucht.*
3. *Sie arbeitet in erster Linie vorbeugend, nicht heilend.*
4. *Sie wirkt nachhaltig, d. h. sie bekämpft nicht nur Symptome, sondern Ursachen, erfaßt den ganzen Menschen in seinen gesamten Verhältnissen.*

5. Sie gängelt und bevormundet den Hilfsbedürftigen nicht, sondern sucht ihn zur Selbsthilfe zu führen; sie betont die Selbstverantwortung und die Solidarität innerhalb der Familie, der Nachbarschaft, der Betriebe, der Berufsstände.
6. Sie arbeitet individuell, d. h. der Eigenart der Notlage angepaßt, den Bedürfnissen des einzelnen Falles entsprechend.

Die neue Einstellung der Wohlfahrtspflege spiegelt sich wider in den neuen Bezeichnungen, die wir auf sozialem Gebiete heute finden, nämlich Volkspflege statt Wohlfahrtspflege, Gesundheitsführung statt Gesundheitsfürsorge, Jugendführung statt Jugendpflege [...].

Ein abschließender Überblick über das Gesamtgebiet unserer Wohlfahrtspflege lehrt uns, daß nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege heute wirklich Ausdruck deutscher Volksgemeinschaft ist.“²³

Die „Auslesearbeit“ wird also nicht nur unter der Verantwortung von Ärzten in Anstalten betrieben, sondern sie betrifft von Anfang an auch das Klientel der Wohlfahrtspflegerinnen.

2.1.2 Das Gesundheitsamt als Ausführungsorgan der neuen Gesetzgebung

Eine wesentliche Veränderung im Bereich der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist die Schaffung einer neuen Organisation, des Gesundheitsamtes, die mit dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934“ verfügt wird. Dieses Reichsgesetz bestimmt als Hauptträger und Mittelpunkt des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Gesundheitsämter der Städte und Landkreise. In der dritten Durchführungsverordnung vom 30. März 1935, in der die Einzelvorschriften über die verschiedenen Gesundheitsangelegenheiten behandelt werden, wird unter Punkt 8 *„als besonders wichtiges Gebiet die Bearbeitung aller Fragen der Erb- und Rassenpflege einschließlich Eheberatung nach den vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern aufgestellten Grundsätzen für die Errichtung und Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege [genannt]. Hierher gehören insbesondere die Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die erbbiologische und gesundheitliche Untersuchung der Ehestandsdarlehensbewerber, der Einzubürgernden, der Siedler, der Kinderreichen, weiterhin die erbbiologische Gutachtensabgabe für die Standesämter. Die Durchführung einer Eheberatungsstelle, die Mitarbeit bei der erbbiologischen Bestandsaufnahme.“²⁴*

Auf einer Tagung des Medizinalbeamtenvereins am 17. September 1935 in Bad Tölz referiert Ministerialdirektor Dr. Gütt²⁵ über Sinn und Inhalt des neuen Gesetzes:

„Der Medizinalbeamte muß ein Kämpfer für das Dritte Reich und ein Mithelfer der nationalsozialistischen Bewegung werden. Er ist es, der die Forderungen der Bevölkerungspolitik der Erb- und Rassenpflege auf seine Fahnen schreiben muß. Er muß kämpfen um die Zukunft der deutschen Familie, er muß ringen um die Seele der deutschen Frau. In ihr muß wieder verankert werden der Gedanke der Sippe und der Wille zum Kind. Dem Manne müssen wir klar machen, daß er die Pflicht hat einzustehen für die Frau seiner Wahl, daß er die Verantwortung für Kinder und damit für die Zukunft der Nation auf sich nehmen muß.“²⁶

Die Tagung schließt mit dem Dank an den Führer. Die Mitglieder des Deutschen Medizinalbeamtenvereins versichern dem Führer des deutschen Volkes Treue und unverbrüchliche Gefolgschaft:

„Wir werden freudig und erfolgreich am rassischen und gesundheitlichen Wiederaufbau unseres Volkes im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung mitarbeiten und alle unsere Kräfte dieser großen Aufgabe widmen. Heil unserem Führer!“²⁷

2.1.3 Neue Gesetze und sozialpolitische Maßnahmen

Weitere wichtige Gesetze, die die Grundlage der Arbeit in der Gesundheits- und Rassenpolitik bilden, sind:

- das Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935: Dieses Gesetz legt fest, wer heiraten und Kinder zeugen darf. Jeder, der heiratet, muß ein Ehefähigkeitszeugnis vom Gesundheitsamt vorweisen;
- das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933: Dieses Gesetz erlaubt die Unfruchtbarmachung (Sterilisation), wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen an schweren körperlichen und geistigen Erbschäden leiden;
- das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über die Maßnahmen der Sicherung und Besserung (z. B. Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, einer Trinkerheilanstalt, in einem Arbeitshaus, in der Sicherungsverwahrung, Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, Untersagung der Berufsausübung, Reichsverweisung);
- das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935: Dieses Gesetz, kurz „Blutschutzgesetz“ genannt, ver-

bietet die Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig. Außerdem wird der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten.

Als wichtigste sozialpolitische Maßnahmen sind

- das Winterhilfswerk,
- der Reichsmütterdienst (ihm ist die Arbeitsgemeinschaft der Mütterschulen zugeordnet) und
- das Hilfswerk für Mutter und Kind zu nennen.

Die letztgenannte Maßnahme ist der NSV vorbehalten. Sie hat sich ausschließlich um eine aufbauende sozialpädagogische Arbeit zu bemühen. Sie übernimmt jedoch im weiteren Verlauf als freie Wohlfahrtspflege auch Aufgaben des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, z.B. Adoptionsvermittlung, Überwachung des Pflegekinderwesens und im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes die Jugendgerichtshilfe. Das Ausmaß der Übernahme solcher Aufgaben ist von Ort zu Ort durch Vereinbarung zu regeln.

Die Sozialarbeiterinnen in den Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege (Jugendamt, Wohlfahrtsamt) haben sich weiterhin um den Vollzug des Jugendwohlfahrtsgesetzes und den Vollzug der Gesetze aus dem Wohlfahrtsbereich zu kümmern. Formal bleiben ihre Aufgaben unverändert, doch werden auch hier mehr und mehr die rassenhygienischen und eugenischen Grundsätze eingeführt. So müssen die Bezirksfürsorgerinnen der Stadt im Rahmen der Erbgesundheitsgesetze Ermittlungen über die „Erbgesundheit“ der Familien durchführen. Nach einem unveröffentlichten Bericht über die Familienfürsorge München ist Mitte der 30er Jahre die Ermittlung für Ehestandsdarlehen – eine wichtige Maßnahme zur Bevölkerungspolitik – ein Arbeitsschwerpunkt.

Ute Frevert schreibt dazu, daß es den Nationalsozialisten nicht gelungen ist, die Kinderzahl der einzelnen Ehen durchschnittlich wesentlich zu erhöhen, daß aber die Anzahl der Eheschließungen mit ein bis drei Kindern erheblich zunahm und es damit auch zu einem Bevölkerungszuwachs kam. Diese vermehrten Eheschließungen schlugen sich in der Arbeitsfülle der Münchner Fürsorgerinnen nieder. Die Auszeichnung mit dem Mutterkreuz, Ausbildungsbeihilfen, Hilfen für Neuansiedler, alle diese positiv formulierten sozialpolitischen Maßnahmen bedürfen der Begutachtung auf der Grundlage der geltenden Rassen- und Sittenpolitik. Besteht Unklarheit, ob eine Familie erbbiologisch wertvoll ist, wird vom Gesundheitsamt eine Sippenermittlung der Volkspflegerin verlangt. Grundsätzlich gilt:

„Die öffentliche Fürsorge hat nur einzutreten, wenn und soweit die eigenen Kräfte und Mittel und die Hilfe der Familie nicht ausreichen und alle anderen Ansprüche auf Hilfe erschöpft sind. Wer die öffentliche Fürsorge in Anspruch nimmt, ohne unabwendbar dazu gezwungen zu sein, schädigt die Volksgemeinschaft und ist entsprechend zu behandeln. Es entspricht nationalsozialistischer Anschauung, alle Maßnahmen der Fürsorge auszurichten nach dem Wert, den der einzelne für die Volksgemeinschaft hat. Das Wohl des einzelnen ist soweit zu fördern, als damit gleichzeitig dem Gesamtwohl gedient wird. Daher ist in erster Linie ausreichend, aufbauend und vorbeugend denjenigen zu helfen, die für das Volksganze wertvoll sind.“²⁸

In einem Merkblatt für die Auslese der Mütter, die für die Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vorgeschlagen werden sollen, findet sich folgende Klassifizierung:

„Als asozial sind Familien anzusehen,

- 1. die fortgesetzt mit den Strafgesetzen, der Polizei und den Behörden in Konflikt geraten;*
- 2. deren Mitglieder arbeitsscheu sind und den Unterhalt für sich und ihre Kinder laufend privaten oder öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen insbesondere der NSV und dem Winterhilfswerk aufzubürden suchen. Es fallen hierunter auch solche Familien, die offensichtlich ihre Kinder als Einnahmequelle betrachten, indem sie von reichlich gewährten Kinderbeihilfen leben und sich deswegen für berechtigt halten, einer geregelten Arbeit aus dem Weg zu gehen;*
- 3. die unwirtschaftlich und hemmungslos sind (ein recht gutes Kennzeichen für die Unwirtschaftlichkeit einer Familie ist beispielsweise die Verwendung der einmaligen Kinderbeihilfen). Diejenigen Eltern, die sich für diese Beihilfe sinnlos Luxusgegenstände beschafften, die Gelegenheit zur Beschaffung notwendiger Bedarfsgegenstände aber ungenützt vorbeigehen ließen, kann man als unwirtschaftlich bezeichnen;*
- 4. die mangels eigenen Verantwortungsbewußtseins ohne Beaufsichtigung weder einen geordneten Haushalt zu führen, noch ihre Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermögen;*
- 5. deren Angehörige Trinker sind oder durch unsittlichen Lebenswandel auf fallen.*

Die asozialen Großfamilien stellen eine ungeheure Gefahr und Bedrohung unseres Volkes für Gegenwart und Zukunft dar. Somit ist die Verleihung des Ehrenkreuzes an die Mütter dieser Familien eine Unmöglichkeit. Ohne in der Beurteilung der Erbtüchtigkeit kleinlich zu sein, muß der Bürgermeister, wenn er den Antrag stellt, sich die Frage vorlegen, ob die betreffende Mutter dadurch, daß sie den Kindern das Leben geschenkt hat, Opfer im Interesse der Bestand-

erhaltung des deutschen Volkes gebracht hat oder ob die Kinder eine Belastung und Gefährdung der Zukunft des deutschen Volkes bedeuten bzw. bedeutet haben und daher besser ungeboren geblieben wären.“²⁹

Die Ermittlungstätigkeit der Fürsorgerinnen in diesen Bereichen gibt diesen eine vertiefte Einsicht in intime Familienzusammenhänge und verschärft damit ihre Kontrollmöglichkeiten innerhalb des Bezirkes. Ihre Hausbesuche und die mit ihnen verknüpften Fragen bringen auch neue Verpflichtungen. Sie müssen auf diese Weise Behinderungen, die bislang nicht bekannt waren, aufdecken und melden. Die „sozialrassistischen Vorgaben“ (Peukert) des Nationalsozialismus gehören zum Alltag ihrer Ermittlungstätigkeit. Insofern sind alle Maßnahmen stets mit ihrer dunklen Kehrseite zu sehen: Hilfen für die Gruppe der Erbgesunden grenzen zugleich die Erbgeschädigten aus.

2.2 NS-Ideologie als neue Lösung für alte Probleme

Die rassistischen Intentionen der in diesem Sinne neu erlassenen Gesetze werden eindeutig ausgesprochen und in Veröffentlichungen propagandistisch aufbereitet. Sie sind jenen, die sich zu den neuen „Lösungen“ im Wohlfahrtsbereich bekennen, durchaus bewußt. Der Tatsache, daß es sich dabei oftmals um Fachleute der Fürsorgearbeit handelt, die die neu erworbenen Freiheitsrechte in der Weimarer Republik, die sich u. a. in den Fürsorgerechtsvereinbarungen und im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) niederschlugen, ohne Diskussion und ohne Bedenken preisgeben, soll in den folgenden Ausführungen Rechnung getragen werden.

Im Sommer 1933 wird der Deutsche Verein für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Frankfurt vom Innenministerium aufgefordert, eine zusammenfassende Darstellung über das Problem der Wanderfürsorge zu erstellen. Schrapper zitiert aus der im Nachrichtendienst veröffentlichten Denkschrift von Hans Muthesius:

„Ein Anspruch, den Stand der Seßhaftigkeit [...] beliebig aufzugeben und infolgedessen – dies ist das Entscheidende – besondere Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln dabei in Anspruch zu nehmen, kann es grundsätzlich nicht mehr geben [...]‘, denn ‚eine grundsätzlich gewandelte Auffassung von Volk und Staat, von Gemeinwohl und Einzelwohl, ein neues Gefühl für Wert und Unwert des Einzelnen für die Gesamtheit wird dem Gesamtproblem des Wanderwesens und der Wandererfürsorge gegenüber zu neuen Fragestellungen und neuen Antworten kommen, ohne damit bewährtes Gedankengut der bisherigen Entwicklung zu vernachlässigen [...]‘“³⁰.

Akten des Stadtarchivs

- 129a Jugendamt 1933–1945
- 312 Wohlfahrtsamt
- 909 Machtergreifung
- 2017 Mütterschulen München
- 2019 Mutter und Kind

Aktennummern Schulamt:

- 352 Errichtung Organisation
- 3515 Jahresberichte
- 3516 Antrag auf Gründung
- 3517 Organisation
- 3518 Tagungen
- 3519 Schulvorstand
- 3520 Denkschrift u. a.
- 3521 Schulbetrieb
- 3522 Aufnahme, Austritt
- 3523 Lehr- und U-Mittel
- 3524 Studienplanung, Lehrplanung
- 3524 Stundenpläne u. a.
- 3525 (34–53) Säuglingspflege
- 3526 Schulgelder, Gebühren, Stipendien, Zuschüsse
- 3527 Haushaltsplan
- 3530 Disziplinaruntersuchungen Lehrkräfte
- 3531 Direktorinnenstelle

Personalakten:

- Frieda Duensing
- Anna Heim-Pohlmann
- Martha Rehm

Akten des Erbgesundheitsgericht

- 16 XIII 1112/36
- 16 XIII 1121/36
- 16 XIII 1123/36
- 16 XIII 1125/36
- 16 XIII 1108/38

Das Konzept der geistigen Mütterlichkeit gilt als ein in der Geschichte der sozialen Arbeit konstituierendes Element. Seiner Realisierung geht die Autorin am Beispiel der Geschichte der Sozialen Frauenschule in München nach.

Anhand des Frauenbildes und der Initiativen der drei Direktorinnen untersucht sie deren Anteil an der Gestaltung der Lehre für eine weibliche soziale Arbeit vom Ende des Kaiserreichs über die Weimarer Republik bis zum Nationalsozialismus. Die Frage nach den Aufgaben sozialer Tätigkeit in gesellschaftlichen Umbruchzeiten sowie nach Kontinuität und Wandel weiblicher Rollenzuschreibungen steht dabei im Vordergrund.

Mit der Aufarbeitung bislang noch unveröffentlichten Archivmaterials gelingt es der Autorin in ihrem neuesten Buch einmal mehr, einen wertvollen Beitrag in der Diskussion um die Geschichte der sozialen Arbeit als ein Stück Frauengeschichte zu leisten.

MARIANNE HEGE

Prof. Dr. phil., von 1972 bis 1994 Professorin an der Fachhochschule München, Fachbereich Sozialwesen; in Supervision und Fortbildung tätig; zahlreiche Veröffentlichungen zu Methoden und Berufsbild der sozialen Arbeit, u. a. „*Konzepte sozialpädagogischen Handelns*“ (mit Karlheinz A. Geißler), „*Engagierter Dialog*“, „*Die steinerne Fee*“.

